

-I-A

10. Wahlperiode

15.10.1986

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses

ei-ma

Protokoll

3. Sitzung (nicht öffentlich)

15. Oktober 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 14.45 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte

Diskussion
Seiten

Haushaltsgesetz 1987

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1250

a) Grundsatzfragen zum Personalhaushalt

Die Arbeitsgruppe erörtert folgende Grundsatzfragen mit den Vertretern des Finanzministeriums und anwesenden Vertretern anderer Ressorts:

Realisierung alter kw-Vermerke	1 - 2
Steigerung der Personalausgaben	2
Erfahrungen mit dem linearen Stellenabbau	2 - 6
Einhaltung des Stellenschlüssels	6 - 7
Besetzungssperre	7 - 10

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

	<u>Diskussion</u> <u>Seiten</u>
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	11
Registrierdienste	11
Abbau der Überstunden	11
Besetzung der Schwerbehinderten- pflichtplätze	11 - 12
Schreibkraftrelation	13
Einheitliche Jahresarbeitszeit	13
Künftige Arbeit der ZVS	13 - 14
Ausbildungsplatzsituation	15 - 16

b) Personalhaushalte in den Einzelplänen

Die Arbeitsgruppe berät mit den Vertretern des jeweiligen Fach- sowie des Finanzministeriums Einzelfragen zu den Personaltiteln der Einzelpläne

09 - Minister für Bundesangelegenheiten	
Vorlage 10/580	
B-7-Stelle	16 - 17
Hebung einer Angestelltenstelle	17
11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	
Vorlagen 10/602 und 10/614	
Ministerium	17 - 18
Staatshochbauverwaltung	19 - 22
Klinikum Aachen	22 - 23
Institut für Landes- und Stadtent- wicklungsforschung	23 - 24
Landesprüfamt für Baustatik	24

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

Diskussion
Seiten

04 - Justizminister	
Vorlage 10/582	
Besetzungssperre	25 - 26
Personalbedarfsberechnungen	26 - 33
Rechtstatsachenforschung	33 - 34
Umsetzungen in das Ministerium	34 - 35
Absetzungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften	35 - 36
Besoldung der Werkmeister	36 - 37
Stellenverlagerungen zwischen Einzel- plan 04 und Einzelplan 07	37
Aus- und Fortbildungseinrichtungen	38
Zuschrift des Bundes der Strafvoll- zugsbediensteten	38 - 39
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	39 - 41

- - - - -

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

Aus der Diskussion

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird vorab vereinbart, wegen der gleichzeitigen Haushaltsberatungen des Rechtsausschusses den Personalhaushalt des Einzelplans 04 als letzten Punkt zu beraten.

Haushaltsgesetz 1987

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1250

a) Grundsatzfragen zum Personalhaushalt

Der Vorsitzende fragt als erstes, ob es sich bei den im Haushaltsentwurf ausgewiesenen 2 105 Stellenabgängen um die Realisierung noch verbliebener Abbauverpflichtungen aus Vorjahren handele.

Dem Grunde nach handele es sich dabei um die Realisierung alter kw-Vermerke, antwortet Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium). Es sei zwischen Netto- und Bruttodarstellung zu unterscheiden. Die 2 105 Abgänge seien das Ergebnis einer in den jeweiligen Einzelplänen vorgenommenen Saldierung. Insgesamt verzeichne man 2 530 Stellenabgänge aus den Einsparungsvorgaben der Jahre 1983 bis 1986 und insgesamt 645 Stellenabgänge aus anderen Gründen. Auf der anderen Seite seien 1 232 Stellenzugänge zu berücksichtigen. Die Summe der Salden der Einzelpläne ergebe 2 105 Abgänge und 162 Zugänge, woraus sich für den gesamten Personalhaushalt per Saldo ein Abgang von 1 943 Stellen errechne.

Wie sich der Unterschied zwischen den vom Finanzminister im Plenum angekündigten 350 neuen Stellen und den ausgeworfenen 162 Zugängen erkläre, möchte der Vorsitzende weiter wissen. - MR Dr. Wild (FM) verweist wieder auf den Unterschied zwischen Brutto- und Nettodarstellung. Der Finanzminister sei in seiner Haushaltsrede von dem ausgegangen, was sich materiell im Stellenhaushalt verändere. Es gebe jedoch eine Fülle sonstiger Bewegungen in den Einzelplänen. Für die Darstellung im Haushaltsentwurf seien die Zu- und Abgänge jeweils saldiert.

Der Vorsitzende spricht erneut die Einbringungsrede des Finanzministers an, in der dieser von insgesamt 3 657 kw-Stellen im Haushalt 1987 gesprochen habe. Im einzelnen habe er 3 453 Lehrerstellen und 165 Stellen im Hochschulbereich genannt, woraus sich eine Gesamtzahl von 3 618 errechne. - Er wüßte gern, wo die restlichen kw-Vermerke ausgebracht seien.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" 15.10.1986
des Haushalts- und Finanzausschusses ei-ma
3. Sitzung

MR Dr. Wild (FM) führt aus, die genannten 3 453 Lehrerstellen seien der Saldo aus 4 026 kw-Vermerken und 268 sonstigen Stellenabgängen auf der einen und 792 Stellenzugängen zuzüglich 49 weggefallenen kw-Vermerken auf der anderen Seite. - Was den Hochschulbereich angehe, habe der Finanzminister das Reagieren des Landeshaushalts auf die demographische Entwicklung dargestellt und nur die 165 Abgänge genannt, die damit in Zusammenhang stünden. Im Einzelplan 06 gebe es jedoch noch 24 weitere Abgänge und einen kw-Vermerk; die Gesamtzahl der Einsparungen betrage also 190. - In den übrigen Einzelplänen würden weitere 14 Stellen - neun Abgänge und fünf kw-Vermerke - eingespart.

Die Summe aus diesen drei Positionen ergebe die vom Finanzminister genannte Gesamteinsparung von 3 657 Stellen.

Der Vorsitzende erbittet eine schriftliche Darstellung dieser Stellenzugänge und -abgänge, damit die Berechnung dieser Zahlen nachvollzogen werden könne.

Abg. Dautzenberg möchte sodann wissen, warum eine Steigerung der Personalausgaben um 4,1 % vorgesehen sei, obwohl das Personalsoll sinke.

Nach Angaben von MR Dr. Wild (FM) hängt das damit zusammen, daß sich viele Stellenabgänge verzögert realisierten - er erinnere nur an die Anzahl der kw-Vermerke im Einzelplan 05 - und daß es andererseits kassenwirksame Stellenzugänge gebe. Eine Verzögerung des Sparkurses ergebe sich auch durch bestimmte Einschnitte; er nenne nur § 78 b LBG, § 7 a Abs. 3 HG: Wenn das ein "Kreisverkehr" der Art werde, daß freigewordene Stellen dauerhaft wiederbesetzt würden, lösten diese Stellen auch dauerhaft Personalkosten aus. Bedeutsam sei ferner der Umfang der Lohnrunde, der sich auch in der gestiegenen Personalausgabenquote ausdrücke. Man müsse sehen, daß die Lohnrunden seit 1982 Mehrkosten von rund 2,4 Milliarden DM bedeuteten. Ein letztes Moment sei, daß sich die relativ junge Altersstruktur der Bediensteten allmählich nach oben entwickle, was dazu führe, daß sich die Bezüge automatisch erhöhten.

Der Vorsitzende zitiert Aussagen des Finanzministers, wonach der lineare Stellenabbau 1987 nicht fortgesetzt werde, wohl aber ein Stellenabbau in den Bereichen erfolge, in denen eine dauerhafte Aufgabenentlastung eintrete. - Er möchte wissen, welche Erfahrungen mit dem linearen Stellenabbau grundsätzlich gemacht worden seien, insbesondere, in welchen Bereichen er sich im Hinblick auf die tatsächlich zu erfüllenden Aufgaben eher kontraproduktiv ausgewirkt habe.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

MR Dr. Wild (FM) verweist auf einen Beschluß der Landesregierung, wonach die aufgabenkritische Überprüfung der Stellenbestände nicht ressortübergreifend, sondern ressortintern vorzunehmen sei. Die Frage könne nur von den Vertretern der einzelnen Ministerien beantwortet werden; der Finanzminister habe keine Möglichkeit, das ressortübergreifend zu koordinieren.

Nach Meinung des Vorsitzenden wäre es wünschenswert, eine Stelle zu haben, die das ressortübergreifend kontrolliere. Es gehöre doch wohl zur Organisationsgewalt der Landesregierung, darüber zu wachen, daß aufgabenkritische Ansätze überall verfolgt würden. Ihm erscheine es sinnvoll, diese Aufgabe in die Hand des Finanzministers zu legen. - Das sei ursprünglich die Zielrichtung des Finanzministers gewesen, bemerkt MR Dr. Wild (FM); er habe sich damit aber in der Landesregierung nicht durchsetzen können.

Abg. Bensmann (CDU) richtet an die SPD-Fraktion die Frage, ob es gemeinsamer Wille der Arbeitsgruppe sei, dieses Anliegen zu verfolgen. - Abg. Trinius (SPD) erinnert an die Erörterungen in der Vergangenheit. Die Arbeitsgruppe habe schon immer die Frage nach der Aufgabenkritik gestellt, und das habe im Ergebnis auch schon zu Korrekturen in Form eines Stellenzuwachses in bestimmten Bereichen geführt.

Zusammenfassend führt der Vorsitzende aus, die Arbeitsgruppe könnte dem Haushalts- und Finanzausschuß empfehlen, dieses Anliegen durch Beschluß an die Landesregierung heranzutragen und festzustellen, daß es eine eindeutige Aufgabe der Exekutive sei.

Im übrigen sei ja der Gutachterdienst schon beauftragt, mit den einzelnen Ressorts die Frage im Vorfeld zu erörtern. Die Arbeitsgruppe lege Wert darauf, daß das seitens der Ministerien in Zusammenarbeit mit dem Gutachterdienst grundsätzlich und ernsthaft geschehe. - Ihn würde nun interessieren, was die einzelnen Ressorts zu dieser grundsätzlichen Frage meinten.

Ministerialdirigent Hanfland (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) hält es für notwendig, zunächst die Frage aufzuwerfen, ob es sich tatsächlich um eine Angelegenheit der Landesregierung insgesamt handele oder ob hier nicht der in der Landesverfassung festgelegte Grundsatz, daß jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung leite, vorrangige Bedeutung habe. Dabei spreche er nicht von der grundsätzlichen Befugnis des Ministerpräsidenten, die Organisation zu bestimmen. Wenn aber ein Ressort gebildet sei, gelte grundsätzlich das Ressortprinzip, so daß in erster Linie der Ressortmini-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

ster für Personalaufstockung und -abbau in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich sei. Das bedeute nicht, daß man nicht übergreifend prüfen könne - wie es ja durch den Landesrechnungshof ständig geschehe -, ob Verbesserungen oder auch Einsparungen im Einzelfall möglich seien.

Im übrigen passe der Finanzminister bei allen Haushaltsverhandlungen auf, daß nicht Stellen zusätzlich geschaffen oder unnötig weitergeführt würden. Das sei eine permanente Aufgabe, die insofern seines Erachtens bereits institutionalisiert sei. Daß die Verhandlungen nicht mit leichter Hand geführt würden, könne wohl jeder Ressortvertreter bestätigen.

Wenn nicht gewisse Vorgaben erfolgten, daß jedes Ressort über bestimmte Möglichkeiten nachdenken müsse, wird das nach Auffassung des Vorsitzenden eine "permanente Aufgabe" bleiben, ohne daß sich im Endeffekt etwas ändere. Von daher sollte die Arbeitsgruppe doch den Einstieg wagen.

MR Dr. Wild (FM) merkt dazu an, eine ressortübergreifende Koordination tangiere in keiner Weise verfassungsrechtliche Grundsätze. In anderen Ländern, in denen das geschehe, sei die Frage längst ausgestanden. Im übrigen sei die Prüfung innerhalb des Haushaltsaufstellungsverfahrens nur die eine Seite. Wenn man Aufgabenkritik ernsthaft betreibe, müsse sie in einer institutionalisierten Form - vor allem bei neuen Vorhaben - auch außerhalb des Haushaltsaufstellungsverfahrens stattfinden.

Leitender Ministerialrat Dr. Belemann (Landesrechnungshof) erinnert daran, daß im Prüfbericht des Landesrechnungshofs betreffend die Staatskanzlei das Fehlen einer koordinierenden Personalschreibung als ausgesprochener Mangel bezeichnet worden sei. Die Aussagen des Vertreters des Finanzministeriums bestätigten das. Er meine, daß dieses Problem den Landtag noch intensiv beschäftigen werde - demnächst werde sich eine Kommission des Hauptausschusses und des Ausschusses für Innere Verwaltung damit befassen - und daß hier ein echter Mangel innerhalb der Landesverwaltung vorliege.

Der Vorsitzende bittet, zu der Frage zurückzukommen, wo sich der lineare Abbau kontraproduktiv ausgewirkt habe. - Abg. Bensmann (CDU) nennt als Beispiel den Polizeivollzugsdienst, wo heute hochqualifizierte Beamte an der Tastatur säßen, obwohl nicht so hoch eingestufte Bedienstete das viel besser könnten. Ein linearer Abbau führt zu solchen Fehlentwicklungen, und es gehöre zu den Führungsaufgaben der Landesregierung, solche Dinge in den Griff zu bekommen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

MDgt Hanfland (MSWV) hält es in dem Zusammenhang für notwendig, einmal darzulegen, welchen Arbeitsaufwand es erfordere, Petitionen und Eingaben von Bürgern sachgerecht zu bearbeiten.

Der Vorsitzende ist der Meinung, daß es Bereiche gebe, in denen sich die Auswirkungen des Stellenabbaus noch gravierender darstellen. Eine Frage sei z. B., ob die Rechtspflege, eine der ureigensten öffentlichen Aufgaben, wirklich noch sachgerecht erfüllt werde.

Leitender Ministerialrat Schneider (Justizministerium) führt aus, wenn der Vorsitzende unter "Kontraproduktivität" verstehe, daß der lineare Stellenabbau die Effektivität der Aufgabenerfüllung beeinträchtige, dann müsse er das für verschiedene Bereiche des Justizhaushaltes bejahen. Der lineare Abbau von Stellen beispielsweise für Richter, Bewährungshelfer und Sozialarbeiter bedeute eine empfindliche Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung angesichts des steigenden Geschäftsanfalls. Das Ministerium habe versucht, dem durch Umschichtung von Stellen innerhalb des Einzelplans 04 - etwa in Form einer Umwandlung von Rechtspfleger- in Bewährungshelferstellen - entgegenzuwirken. Dadurch hätten aber nicht die gesamten Auswirkungen des linearen Abbaus ausgeglichen werden können.

Um das zu objektivieren, gibt MR Dr. Wild (FM) den Hinweis, daß der Stellenabbau in den Jahren 1981 bis 1987 in der Landesverwaltung insgesamt 4,5 %, im Bereich des Justizministers aber nur 0,37 % ausmache. Es sei also durchaus unterschiedlich verfahren worden. - Diese Argumentation ist für Abg. Dorn (F.D.P.) überhaupt nicht überzeugend, denn im Justizbereich seien aufgrund der Kürzungen zusätzliche Probleme aufgetreten, von denen letztlich alle betroffen seien. Zu beachten sei außerdem, daß sich die Kürzungen in manchen Bereichen nur in Form von kw-Stellen auswirkten, während sie etwa in der Justiz sofort zu einschneidenden Verschlechterungen führten. - MR Dr. Wild (FM) stellt klar, daß die genannten Zahlen von 4,5 bzw. 0,37 % den tatsächlichen Stellenabbau kennzeichneten; die kw-Vermerke seien dabei nicht berücksichtigt. Im Übrigen könne der Finanzminister nicht nur über Aufgabenerfüllung reden, sondern für ihn laute die Frage: Welche Aufgabenerfüllung ist finanzierbar? In diesen Kontext müsse man die Diskussion immer wieder hineinstellen.

Abg. Trinius (SPD) erinnert daran, daß man in den ersten Jahren der Personalkürzungen Auflistungen der Ist-Besetzung über die Einzelpläne hinweg bekommen habe. Seinerzeit habe es in manchen Bereichen - trotz Null-Linie bzw. linearen Kürzungen von 1,5 % -

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

aufgrund der Übernahme geprüfter Anwärter und der Umwandlung von z.A.-Stellen in Planstellen noch Zuwächse gegeben. Er sei daran interessiert, aktualisierte Aufstellungen der Ist-Besetzung zu erhalten, denen man beispielsweise die Zahl der in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten tatsächlich Beschäftigten entnehmen könne. Besonderheiten wie hohe oder niedrige Fluktuation werde man bei der Betrachtung selbstverständlich berücksichtigen müssen. - MR Dr. Wild (FM) verweist auf die Erläuterungsbände zu den Einzelplänen. - Abg. Trinius (SPD) geht es um die Darstellung der Entwicklung der Ist-Besetzung in den letzten Jahren.

Ministerialrat Dr. Birkmann (Justizministerium) erklärt die Bereitschaft seines Hauses, eine solche zusammenfassende Darstellung für die Richterstellen und den Unterbau der Gerichte zu geben. - Nach seiner Auffassung werde die Darstellung in Form der Saldierung den Bemühungen auch der Arbeitsgruppe nicht gerecht, besonderen Prioritäten Rechnung zu tragen. In der saldierten Zahl des Einzelplans 04 seien z. B. die 148 Stellen zum Abbau bezahlter Überstunden sowie die zusätzlichen Stellen für das neue Vollzugskrankenhaus Fröndenberg enthalten. Tatsächlich seien im Justizbereich 852 Stellen abgebaut worden, also sehr viel mehr, als aus dem dargestellten Saldo hervorgehe.

Der Vorsitzende möchte als nächstes wissen, ob die Einhaltung des vorgegebenen Stellenschlüssels überall garantiert sei. - Nach Angaben von MR Dr. Wild (FM) unterliegt diese Frage nicht der ständigen Kontrolle durch die Finanzminister. Eine Überwachung erfolge im Rahmen der Haushaltsaufstellung. Darüber hinaus sei dieser Punkt nur zufällig einmal Gegenstand allgemeiner Erörterungen, etwa beim Thema "A 9 plus Zulage", wozu man im vorigen Jahr festgestellt habe, daß der zulässige Anteil insbesondere im Bereich der Polizei überschritten worden sei.

Nach Meinung des Vorsitzenden handelt es sich auch hier um einen Bereich, in dem die Arbeitsgruppe eigentlich erwarten könne, ressortübergreifend Auskünfte von der Landesregierung zu bekommen. - Leitender Ministerialrat Dr. Meyer (Finanzministerium) entgegnet, die Rechtslage lasse ein kontrollierendes Eingreifen des Finanzministers in den Haushaltsvollzug nicht zu. Die Haushaltsaufstellung geschehe unter Mitwirkung des Finanzministers, der Haushaltsvollzug sei nach Artikel 55 der Landesverfassung Angelegenheit der Ressorts, und die Kontrolle erfolge durch den Landesrechnungshof. Der Finanzminister könne beim Vollzug nur mitwirken, wenn ihn die Landeshaushaltsordnung oder das Haushaltsgesetz dazu ermächtige. Für die Kontrolle der Bewirtschaftung der Stellenpläne fehle eine solche Ermächtigung.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

Die Frage des Vorsitzenden, ob die Einhaltung des Stellenschlüssels denn wenigstens bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1987 gewährleistet sei, bejaht LMR Dr. Meyer (FM). Das Finanzministerium würde jeder dabei erkennbaren Überschreitung des Stellenschlüssels entgentreten.

Abg. Bensmann (CDU) stellt die Überlegung an, möglicherweise in das Haushaltsgesetz hineinzuschreiben, daß die Ressorts den Stellenschlüssel einzuhalten hätten. - Nach Angaben des LMR Dr. Meyer (FM) ist die Verwaltung ohnehin verpflichtet, den durch Haushaltsgesetz vorgegebenen Stellenplan einzuhalten. Wenn das einmal nicht der Fall sei, sei das nach seiner Auffassung ein Problem, das vom Landesrechnungshof aufzugreifen wäre.

Der Vorsitzende richtet daraufhin die Frage, ob der Stellenschlüssel eingehalten worden sei, an den Landesrechnungshof. - LMR Dr. Belemann (LRH) teilt mit, das sei Gegenstand einer Untersuchung, die derzeit vom ersten Senat durchgeführt werde. - Ob es gewisse Hinweise gegeben habe, möchte der Vorsitzende wissen. - LMR Dr. Belemann (LRH) bejaht; er könne aber nicht irgendwelche Prüfergebnisse vorwegnehmen. - Abg. Trinius (SPD) äußert die Vermutung, daß die im vorigen Jahr in den Einzelplänen 03 und 06 festgestellten Überschreitungen Anlaß für die Prüfungen des Landesrechnungshofs seien.

Als weiteren grundsätzlichen Punkt spricht der Vorsitzende die sechsmonatige Besetzungssperre an. Von der Logik her könnte man auch argumentieren: Entweder wird die Stelle gebraucht, dann muß sie sofort besetzt werden, oder sie wird nicht gebraucht und dann kann sie gestrichen werden. - Ihn interessiere dazu die Meinung des Finanzministers und der Ressortvertreter.

MR Dr. Wild (FM) schickt voraus, Nordrhein-Westfalen habe im Vergleich zu anderen Ländern eine relativ mäßige Besetzungssperre mit vielen Ausnahmen. - Die Sperre habe eine Doppelfunktion: Zum einen habe sie im Zuge des Stellenabbaus die Bedeutung, gewisse Vorkehrungen für die Realisierung dieses Abbaus zu treffen. Zum anderen habe sie auch einen Einsparungseffekt zum Ziel. Wenn es nur um den Einsparungseffekt ginge, könnte man die Sperre auch durch andere Maßnahmen ersetzen, etwa durch einen einmaligen Stellenabbau. Das Problem sei dabei die Verteilung; denn ein gezielter Abbau könne sich nicht an den bisherigen Ergebnissen der Besetzungssperre orientieren, sondern müsse sicherlich dort erfolgen, wo die Bedarfsentwicklung zurückgehe. Der Blick richte sich dann in erster Linie auf das Kultus- und das Wissenschaftsressort, weil die Schülerzahlen weiter zurückgingen und sich auch die Studienanfängerzahl in den nächsten zehn Jahren halbieren werde.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

Von Ausnahmetatbeständen abgesehen gibt es nach Meinung des Vorsitzenden durchaus die Problematik, daß aufgrund der Besetzungssperre gewisse Aufgaben nicht erledigt werden könnten. - MR Dr. Wild (FM) entgegnet, wenn ein Ressort die Notwendigkeit einer Wiederbesetzung vortrage, werde sie immer zugelassen, wenn die Nichtbesetzung einer anderen Stelle angeboten werde. So könne jedes Ressort in Erfüllung eines aufgabenkritischen Ansatzes entscheiden, welche Aufgabe wichtiger und welche weniger wichtig sei. - Der Vorsitzende hält eine Situation für denkbar, in der ein Ressort auch auf keine andere Stelle verzichten könne, so daß man wieder vor der Frage stehe, ob Aufgabenkritik nicht ressortübergreifend erfolgen müsse.

LMR Schneider (JM) legt dar, in der Justiz wirke sich die Besetzungssperre unterschiedlich und unglücklich aus. Für die Besetzung der Spruchkörper bei Land- und Oberlandesgerichten sei im Gerichtsverfassungsgesetz vorgeschrieben, daß nur ausnahmsweise Richter mitwirken dürften, die nicht auf Lebenszeit angestellt seien. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung seien fiskalische Besetzungssperren kein Ausnahmegrund, so daß immer dann, wenn ein Richter vorhanden sei, eine solche Stelle sofort besetzt werden müsse, um dem GVG zu genügen. In diesen Fällen müsse der Unterbau einer Stelle entkleidet werden, und wo das geschehe, sei ein zufälliges Ergebnis. Er meine: Wenn eine Stelle entbehrlich sei, sollte sie gestrichen, wenn sie aber notwendig sei, sofort wieder besetzt werden. - Mit der Vorbereitung eines Stellenwegfalls habe die sechsmonatige Besetzungssperre nach seiner Auffassung nichts zu tun.

Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) führt aus, die Besetzungssperre wirke sich im Wissenschaftsministerium vor allem wegen der hohen Fluktuationsrate sehr nachteilig aus. Bei der Frage, wieviel Stellen abgebaut werden könnten, werde dem Hause gelegentlich sogar die Zahl der nichtbesetzten Stellen entgegengehalten, obwohl sie zum großen Teil aus der Besetzungssperre resultiere. Wenn im Wissenschaftsbereich in den nächsten Jahren vielleicht einmal mehr Stellen als anderswo abgebaut werden sollten, werde man den Zusammenhang mit der Besetzungssperre noch einmal untersuchen müssen; denn dann wäre man durch die hohe Fluktuation mit der Folge der Besetzungssperre und durch eine Stellenreduzierung doppelt geschädigt.

Damit kein Mißverständnis entstehe, stellt der Redner auf die Ausführungen Dr. Wilds klar, der Rückgang der Studienanfängerzahlen wirke sich auf Gesamtbelastung der Hochschulen überhaupt noch nicht aus. Die Gesamtstudentenzahl steige im Gegenteil nach wie vor.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

LMR Dr. Wild (FM) bezeichnet es als durchaus möglich, daß sich die Besetzungssperre in einzelnen Häusern unterschiedlich auswirke. Der Justizminister habe einen Effekt geschildert. Bei der Erörterung beispielsweise des Einzelplans 03 im vergangenen Jahr sei demgegenüber deutlich geworden, daß dort die Besetzungssperre die Funktion der Vorbereitung des Stellenabbaus in hohem Maße erfüllt habe.

Was die Hochschulen angehe, sei es jahrelang gemeinsame Auffassung gewesen, daß die Studienanfängerzahlen der entscheidende Parameter für die Personalausstattung sei. Das entspreche auch der Rechtslage; denn die Kapazitätsverordnung knüpfe an die Studienanfängerzahl und nicht an die Gesamtzahl der Studenten an, die aus unterschiedlichsten Gründen an den Hochschulen verweilten. Im vorigen Jahr hätten das Finanz- und das Wissenschaftsministerium im Ausschuß dazu eine gemeinsam erarbeitete Stellungnahme vorgelegt.

LMR Dr. Fleischer (MWF) erwidert, das möge zum Teil richtig sein; er bitte aber zu bedenken, daß eine Einführungsvorlesung vor 200 Studenten genauso abgehalten werden müsse wie vor 300 Studenten. Zudem seien neue Aufgaben, etwa die studienbegleitenden Leistungskontrollen für Juristen, hinzugekommen, die einen personellen Mehraufwand erforderten. Im übrigen könne man bei einer Überlast von 50 oder 60 % nicht von einer "Entlastung" sprechen, wenn die Studienanfängerzahlen um 5 % zurückgingen.

LMR Dr. Meyer (FM) ruft in Erinnerung, daß die Besetzungssperre nicht kraft eigenen Rechtes vom Finanzminister exekutiert werde, sondern im Gesetz verankert sei. Dahinter stehe ein politischer Kompromiß zwischen der Notwendigkeit des Vollzugs von Staatsaufgaben auf der einen und der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung auf der anderen Seite.

Für das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr erklärt MDgt Hanfland (MSWV), daß die Besetzungssperre zwar nicht als angenehm empfunden werde, aber angesichts der nicht allzu umfangreichen Dimensionen verkraftet werden könne. Ihre Folgen müßten - genauso wie Ausfälle durch Krankheit, Mutterschaftsurlaub und so weiter - durch höheren Einsatz anderer ausgeglichen werden, der mit zu den Dienst- und Amtspflichten gehöre. Für nachgeordnete Behörden stelle sich das möglicherweise etwas schwieriger dar.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

MR Dr. Birkmann (JM) weist für sein Ressort die Überlegung zurück, die Besetzungssperre womöglich durch linearen Stellenabbau zu ersetzen. Die nichtbesetzten Stellen würden heute teilweise zur Unterbringung geprüfter Anwärter, zur planmäßigen Anstellung von Beamten sowie zur Unterbringung anderer ausgebildeter Kräfte benötigt. Wenn solche Stellen wegfielen, hätte das Justizministerium keine Möglichkeit mehr, z. B. Kanzleilehrlinge nach Abschluß ihrer Ausbildung unterzubringen.

Aufgrund der konkreten Prüferfahrungen in den Ministerien hält LMR Dr. Belemann (LRH) es für kaum vorstellbar, daß Aufgaben nicht auch durch Umorganisation erfüllt werden könnten. Der Landesrechnungshof habe überall das Potential dafür festgestellt.

Wenn man den Einsparungseffekt der Beförderungssperre durch linearen Stellenabbau erzielen wolle, wäre das nach Meinung des Abg. Walsken (SPD) die Ersetzung eines ungeeigneten fiskalpolitischen Instruments durch ein anderes. Eine Alternative zur Besetzungssperre sehe er nur darin, die erforderliche Anzahl von Stellen aufgabenbezogen zu streichen. Da der Finanzminister nicht über das Instrumentarium verfüge, das zu leisten, frage sich, ob die Ressorts bereit und in der Lage seien, aufgabenbezogen Reduzierungen des Umfangs anzubieten, um im Ergebnis auf die Besetzungssperre verzichten zu können.

Abg. Dorn (F.D.P.) schlägt vor, diese generelle und ressortübergreifende Problematik nach der Bundestagswahl im Hinblick auf die Erstellung des Haushaltsentwurfs 1988 weiterzuerörtern, da man das jetzige System für das Haushaltsjahr 1987 ohnehin nicht mehr durch ein anderes System ersetzen können. - Dem stimmt der Vorsitzende zu.

Abg. Trinius (SPD) erbittet für die Diskussion im nächsten Jahr von den Ressorts Angaben darüber, wieviel bei ihnen aufgrund der Besetzungssperre jeweils erwirtschaftet worden sei, um so etwaige Ungleichgewichte und ihre Ursachen feststellen zu können. - MR Dr. Wild (FM) bietet an, von seiten des Finanzministeriums eine solche Zusammenstellung zu liefern.

Im Zusammenhang damit kann Abg. Trinius (SPD) sich vorstellen, bei der Beratung des Einzelplans 03 zu erheblichen Bereinigungen zu kommen, weil der Innenminister bisher - mit Einwilligung des Finanzministers - Stellen mit kw-Vermerken benötigt habe, um Einstellungsermächtigungen erfüllen zu können. - Einen weiteren Bereinigungsbedarf sehe er bei § 7 a Abs. 1 Buchst. c des Haushaltsgesetzes; zumindest wisse er nicht, ob die dort festgelegte unterschiedliche Behandlung der verschiedenen klinischen Einrichtungen der Hochschulen noch gerechtfertigt sei.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

Bei dieser Gelegenheit spricht der Redner eine weitere Frage an: Aus der Aufstellung über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf Seite 140 f. des Entwurfs des Haushaltsgesetzes gehe hervor, daß bei den klinischen Einrichtungen der Hochschulen eine Reihe von ABM-Stellen ausgebracht worden seien. Er wüßte erstens gern, ob es sich dabei nicht um Aufgaben handle, die regelmäßig wahrgenommen werden müßten, und zweitens, wie es mit der Einbeziehung der Kosten in die Pflegesätze aussehe, je nachdem, ob es sich um ordentlich besetzte Stellen oder um ABM-Kräfte handle. Eine Beantwortung anläßlich der Beratung des Einzelplans 06 würde ihm genügen. - LMR Dr. Fleischer (MWF) sagt dies zu.

Abg. Bensmann (CDU) hätte erstens - Stichwort: Aufgabenkritik - gerne einen Sachstandsbericht über die Registraturdienste, erinnert zweitens an die bereits erbetenen aktuellen Erfahrungsberichte der Ressorts über den Abbau der Überstunden und wünscht drittens die neuesten Zahlen zu der im vorigen Jahr bereits angesprochenen Problematik der Besetzung der Schwerbehinderteneinrichtungen zu erfahren.

LMR Dr. Belemann (LRH) gibt zur ersten Frage den Hinweis, daß der Landesrechnungshof die inneren Dienste in den Ministerien allgemein untersuche. Der Innenminister habe zu den Registraturdiensten speziell mitgeteilt, daß eine Änderung wegen der Ressortunterschiedlichkeit kaum möglich sei; zu der Gesamtproblematik habe er dem Landesrechnungshof im Oktober eine umfangreiche Stellungnahme zugeleitet. Er bitte um Verständnis, daß er dazu noch nichts Abschließendes sagen könne.

MR Dr. Wild (FM) bemerkt zur Überstundenregelung, die neuen Stellen seien erst kürzlich eingerichtet worden, so daß kaum schon Ergebnisse vorliegen könnten. Die Termine für die Berichte der Ressorts lägen weit im Jahr 1987; lediglich die Staatskanzlei habe angekündigt, schon im Januar 1987 darüber zu berichten. - Abg. Dorn (F.D.P.) wäre nicht so sehr an einem Bericht der Staatskanzlei womöglich vor dem 25. Januar als vielmehr an Erfahrungsberichten aller Ressorts nach Ablauf eines Jahres interessiert.

Zur Beschäftigung Schwerbehinderter führt MR Dr. Wild (FM) aus, mit diesem Thema beschäftige sich die Landesregierung auch außerhalb der Haushaltsberatungen, weil sie viele Eingaben dazu erhalte. Er habe den Eindruck, daß die objektiven Daten dazu nicht richtig gesehen würden. Das Problem könne nicht losgelöst von der Altersstruktur des Personalkörpers betrachtet werden. 75 % der Beschäftigten in der Landesverwaltung gehörten zu den Altersgrup-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

pen bis zu 44 Jahren, in denen der Anteil der Schwerbehinderten relativ klein sei. Aus der Tatsache, daß die Jahrgänge der Kriegsteilnehmer nach und nach in Ruhestand träten, ergebe sich die Folgerung, daß die Quote offenbar nicht mehr erfüllt werden könne; denn die Ressorts seien nicht untätig, die Beschäftigung von Schwerbehinderten im Rahmen des Möglichen zu fördern.

Ihm sei bekannt, daß in einer Zuschrift vorgeschlagen werde, eine Besetzungssperre besonderer Art einzurichten, damit verstärkt Schwerbehinderte eingestellt würden. Eine Überprüfung dieses Vorschlags habe ergeben, daß seine Realisierung Probleme aufwerfe, die sogar die Verfassung berührten. Der Vorschlag stelle darauf ab, freie Stellen solange nicht wieder zu besetzen, bis ein Schwerbehinderter eingestellt werden könne. Das widerspreche dem Grundsatz des Artikels 33 Abs. 2 GG, wonach jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte habe. Dieser Auslesegrundsatz werde im Schwerbehindertengesetz - § 50 Abs. 1 - berücksichtigt. Ein Schwerbehinderter habe danach keinen Vorrang vor einem besser qualifizierten anderen Bewerber. Auch das Bundesverwaltungsgericht habe in einer Entscheidung herausgestellt, daß die Schwerbehinderung keinen Anspruch auf Einstellung begründe. Einem Schwerbehinderten könne lediglich bei gleicher Qualifikation der Vorzug gegeben werden. - Gegen die angeregte Besetzungssperre spreche weiter, daß sie allein auf die Jahresstatistik der Schwerbehinderten bezogen sei, während die Bewerbersituation insgesamt keine Berücksichtigung finde. Nach dem Modell könne der Fall eintreten, daß die Besetzung einer freien Stelle verhindert werde, wenn sich kein Schwerbehinderter finde, wohl aber andere Bewerber verfügbar seien.

Abg. Dorn (F.D.P.) erinnert an die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses in Dortmund getroffene Vereinbarung, im Anschluß an die Haushaltsberatungen die Frage der Unterbringung von Schwerbehinderten zu erörtern. Von der Landesregierung erwarte er bis zum Frühjahr Vorschläge, was geschehen könne. Falls es tatsächlich nicht möglich sei, Schwerbehinderte auf den Pflichtplätzen unterzubringen, werde man die Landesregierung bitten müssen, im Bundesrat initiativ zu werden. Die Ausgleichsabgabe-Zahlungen des Landes seien doppelt so hoch wie im Vorjahr, und daraus müsse man Konsequenzen ziehen. - Auch Abg. Bensmann (CDU) erwartet von der Landesregierung konkrete Vorschläge, um zu einer Lösung dieses Problems zu kommen.

MR Dr. Wild (FM) bittet um Verständnis, daß Nordrhein-Westfalen sich nicht in erster Linie als Initiator einer Bundesratsinitiative sehe, denn im Vergleich zu anderen Bundesländern habe Nordrhein-Westfalen eine der höchsten Beschäftigungsquoten Schwerbehinderter. - Auch Abg. Walsken (SPD) meint, daß eine solche Initiative, wie Abg. Dorn sie anspreche, noch einmal gründlich überlegt werden müsse, denn man könne dabei nicht die Landesverwaltung alleine betrachten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

Der Vorsitzende fragt sodann, ob die angestrebte Relation zwischen Schreibkräften und Diktierenden von 1 : 5,5 überall erreicht sei. - Mit Ausnahme der Staatskanzlei sei das der Fall, antwortet MR Dr. Wild (FM). Die Staatskanzlei habe vorgetragen, daß die Beibehaltung der dortigen Relation von 1 : 5,1 wegen besonderen Aufgabenanfalls und wegen der Schreibleistungen für wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte erforderlich sei.

Weiter fragt der Vorsitzende, ob es inzwischen eine einheitliche Vorgabe der Jahresarbeitszeit für die Personalbedarfsberechnungen in allen Ressorts gebe; bezüglich der Zahl der zugrundegelegten Arbeitstage habe es bisher große Differenzen gegeben. - MR Dr. Wild (FM) teilt mit, das Thema sei seit der letzten Erörterung nicht weiter bearbeitet worden. Das Problem relativiere sich insofern, als der errechnete Personalbedarf ohnehin ein Stück von dem entfernt sei, was sich im Haushalt dokumentiere. - Der Vorsitzende erbittet daraufhin eine Aufstellung, wo welche Jahresarbeitszeit zugrundegelegt werde, möglichst bis zur Schlußberatung der Arbeitsgruppe zum Haushalt 1987.

Abg. Dautzenberg spricht sodann einen Restpunkt aus den vorjährigen Haushaltsberatungen an: Der Wissenschaftsminister sei seinerzeit gebeten worden, das Ergebnis der Überlegungen für die künftige Arbeit der ZVS mitzuteilen.

Ministerialrat Raeder (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) legt dar, bei der Beratung des Haushalts 1987 der ZVS hätten sich die Länder mit dieser Frage befaßt. Sie seien zu der Auffassung gelangt, daß mit Blick auf das Anfang der 90er Jahre zu erwartende Studienbewerberaufkommen möglichst rasch ein Abbau von 25 % der Planstellen bei der ZVS erfolgen sollte. Es sei vorgesehen, die Zahl der Stammbediensteten von 260 auf 210 zu reduzieren. Zu diesem Zweck seien im Haushaltsentwurf 1987 bereits 18 Stellen abgesetzt worden. Die restlichen 32 Stellen müßten im wesentlichen durch Umsetzungen erwirtschaftet werden. Darüber hinaus unterlägen alle freiwerdenden Stellen einer Besetzungssperre.

In Konsequenz dieses Beschlusses habe der Wissenschaftsminister alle Hochschulen und Einrichtungen seines Geschäftsbereichs gebeten, freie und freiwerdende Stellen zu melden. Solche Stellen seien bereits den Bediensteten der ZVS angeboten worden. Nach dem gegenwärtigen Stand seien etwa 20 bis 25 Abordnungen oder Umsetzungen bereits erfolgt oder in absehbarer Zeit zu erwarten, so daß man zuversichtlich sei, das Planziel erreichen zu können.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

Auf die Zwischenfrage des Abg. Harms (SPD), in welchem Zeitraum das konkretisiert werden könnte, antwortet MR Raeder (MWF), die genannte Zahl an Abordnungen oder Versetzungen dürfte innerhalb des nächsten halben Jahres realisiert sein. Schwierig werde es sein, das Planziel auch im höheren Dienst zu erreichen. Hier sollten acht Stellen abgebaut werden, und Probleme würden in fast allen Fällen erwartet. Das Ministerium habe die anderen Bundesländer gebeten, gerade im Hinblick auf den höheren Dienst Stellenangebote zu unterbreiten. Bisher lägen aber noch keine erfolgversprechenden Aussagen vor.

Abg. Dorn (F.D.P.) erinnert daran, daß seine Fraktion schon vor Einrichtung der ZVS darauf hingewiesen habe, daß bei ihrer Auflösung ähnliche Probleme für das Sitzland eintreten würden wie bei der Auflösung des Bildungsrates. Er wüßte gern, wie viele Beschäftigte aus anderen Bundesländern seinerzeit eingestellt worden seien und wie viele jetzt von anderen Bundesländern wieder übernommen würden. Nordrhein-Westfalen müsse darauf achten, nicht auf den letzten Verpflichtungen hängenzubleiben, sondern müsse sich vergegenwärtigen, welche Verpflichtungen auch die anderen Länder bei der Gründung der ZVS eingegangen seien. Er wäre dankbar, wenn der Ausschuß bis zum Frühjahr darüber eine Vorlage bekommen könnte.

Abg. Trinius (SPD) unterstreicht diese Aussagen nachdrücklich. Solange die ZVS benötigt werde, würden die Bediensteten von allen Ländern bezahlt; wenn ihre Arbeit auslaufe, bestehe die Gefahr, daß Nordrhein-Westfalen - womöglich in Gestalt eines einzigen Ressorts - fast alle Bediensteten zu übernehmen habe, wenn es nicht gelinge, sie auch in anderen Ländern unterzubringen. Er frage sich, ob sich möglicherweise eine andere, bundesweit ausgelegte Aufgabe - er denke etwa an das Hochschul-Informationssystem - für die Bediensteten der ZVS ergeben könnte.

MR Raeder (MWF) versichert, im Zusammenhang mit dem dargestellten ersten Schritt habe man diesbezüglich schriftlich und in den Sitzungen nachdrücklich an alle Länder appelliert. Die Zahl der aus anderen Bundesländern eingestellten Bediensteten sei seines Erachtens gering; das Ministerium werde sie bis zu den Beratungen im Frühjahr 1987 ermitteln.

Die Frage einer anderen Aufgabe sei andiskutiert, aber nicht vertieft worden, weil man davon ausgehe, daß die ZVS noch auf einen überschaubaren Zeitraum hin gebraucht werde. - LMR Dr. Fleischer (MWF) fügt hinzu, die Aufgaben des Hochschul-Informationssystems seien grundverschieden von denen der ZVS; sie könnten zumindest nicht primär von Juristen und Verwaltungsbeamten ausgeübt werden. Auch quantitativ könne man vom Hochschul-Informationssystem keine Lösung des Problems erwarten, da es vermutlich nur etwa zehn feste Mitarbeiter haben werde.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

Abg. Bensmann (CDU) spricht die Ausbildungsplatzsituation an, die seines Erachtens drei Aspekte habe: den tatsächlichen Bedarf, die Kapazität und die finanziellen Möglichkeiten. Daß der Haushalt 1987 22 Plätze für Auszubildende mehr als im Vorjahr ausweise, finde er angesichts der Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden ein bißchen wenig. Er frage sich, ob eine weitere Erhöhung der Zahl der Plätze ausschließlich an den finanziellen Möglichkeiten scheitere. - In der gestrigen Anhörung der Berufsverbände sei vorgetragen worden, daß bei den Landesfinanzämtern und bei den Landesversorgungsbehörden noch Kapazitäten vorhanden seien und daß beim Klinikum Essen die Einrichtung von 41 weiteren Ausbildungsplätzen vorgesehen gewesen, dann aber an fehlenden Mitteln gescheitert sei. Er hätte gern gewußt, ob diese Aussagen zuträfen.

MR Dr. Wild (FM) trägt vor, generell könne man sagen, daß die Anstrengungen, die die Landesregierung unternommen habe, um die Zahl der Ausbildungsplätze erneut zu erhöhen, durchaus einen gewissen Erfolg gebracht hätten, der an der Zahl 22 vielleicht nicht so sichtbar werde. Man müsse sehen, daß in der Zeit von 1981 bis heute die Zahl der Ausbildungsplätze von 8 500 auf 10 500 erhöht worden sei. Bereits zu Anfang dieser Entwicklung sei darauf hingewiesen worden, daß man irgendwann aufhören müsse, die Zahl der Ausbildungsplätze in der Landesverwaltung ständig zu erweitern, sondern das Angebot wieder abbauen müsse, wenn der Kulminationspunkt der in die Berufsausbildung drängenden geburtenstarken Jahrgänge überschritten sei. Dieser Zeitpunkt sei nun erreicht, und deshalb stelle sich nun die Frage, ob das Land dauerhaft ein eigenes zusätzliches Ausbildungssystem zur Verfügung stellen wolle, das anfangs nur als ergänzendes Angebot für einen Übergangszeitraum gedacht gewesen sei.

Aus der Beobachtung, in welcher kleinen Portionen in letzter Zeit noch weitere zusätzliche Plätze geschaffen worden seien - dazu seien unzählige Aktionen notwendig gewesen -, leite er die Erkenntnis ab, daß die Kapazität der Landesverwaltung nunmehr erschöpft sei.

LMR Dr. Fleischer (MWF) bestätigt das für die Hochschulen. Es gebe zwei große Probleme: Das erste sei die Zahl der Ausbilder; man müsse aufpassen, nicht noch weitere Ausbilder einzustellen, die man womöglich nicht mehr entlassen und auch nicht anderweitig einsetzen könne, wenn die Zahl der Auszubildenden wieder zurückgenommen werde. Das zweite Problem bestehe darin, daß ein großer Teil der Ausgebildeten nicht von den Hochschulen übernommen werden könne. - Zum Klinikum Essen könne er im Moment nichts sagen; er werde die Frage bei der Beratung des Einzelplans 06 beantworten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

Abg. Trinius (SPD) kann sich erinnern, in früheren Erörterungen zu der Feststellung gelangt zu sein, daß gerade an den Hochschulen eine so qualifizierte Ausbildung stattfindet, daß die Vermittlung in die freie Wirtschaft im Anschluß an die Ausbildung in der Regel keine Probleme bereite, wenn auch die Ausgebildeten häufig den Wunsch hätten, an der Hochschule zu bleiben.

Was die fehlenden Ausbilder angehe, habe die Arbeitsgruppe schon vor Jahren gesagt, daß dort, wo die räumlichen und maschinellen Kapazitäten eine Ausweitung der Ausbildung zuließen, befristete MTL-Verträge mit Ausbildern abgeschlossen werden könnten. Für Meister, die aus irgendwelchen Gründen arbeitslos geworden seien, könne das eine sinnvolle Tätigkeit sein, und die Befristung habe in der Sache ihren Grund. Für den Fall, daß Stellen fehlten, gebe es § 7 Abs. 7 a des Haushaltsgesetzes.

Der Vorsitzende bemerkt abschließend, heute seien einige grundsätzliche Probleme angesprochen worden, die in diesen Haushaltsberatungen nicht zufriedenstellend gelöst werden könnten. Er bitte die Ministerien, sich darauf einzustellen, daß die Arbeitsgruppe spätestens im Februar 1987 beginnen werde, diese Punkte zu bearbeiten, damit die Ergebnisse in die Haushaltsberatungen des nächsten Jahres einfließen könnten.

Nach einer kurzen Pause setzt die Arbeitsgruppe die Beratungen fort mit Aufruf des Punktes

b) Personalhaushalte in den Einzelplänen

09 - Minister für Bundesangelegenheiten

Vorlage 10/580

Der Vorsitzende erinnert an die Diskussion des Vorjahres über die B-7-Stelle. Der Minister habe seinerzeit im Hauptausschuß eine Erklärung abgegeben, die der Qualität eines kw-Vermerkes gleichstehe. Er wüßte gern, ob sie auch dieses Jahr Gültigkeit besitze.

Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski (Ministerium für Bundesangelegenheiten) stellt fest, die Erklärung, daß die Stelle nur im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß und dem Stellenplanausschuß wieder besetzt werde, gelte weiter.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" 15.10.1986
des Haushalts- und Finanzausschusses ei-ma
3. Sitzung

Die Frage des Abg. Riscop (CDU), ob die Landesregierung für den Fall, daß eine B-7-Stelle in einem anderen Ressort frei werde, die Absicht habe, diese umzusetzen, kann Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski (MBA) nicht beantworten. - Der Vorsitzende bittet, das zu klären.

In Vertretung des für kurze Zeit abwesenden Abg. Dorn (F.D.P.) bittet Abg. Dautzenberg zu erläutern, ob die vorgesehene Hebung der Stelle für den Pressesprecher des Ministeriums von BAT I nach "außertarifliche Vergütung" in Anlehnung an die Bes.Gr. B 2 im Hinblick auf die Tätigkeitsmerkmale angemessen sei.

Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski (MBA) antwortet, die vorgesehene Einstufung entspreche den Grundsätzen der Landesregierung für die Eingruppierung der Pressereferenten in obersten Landesbehörden. Der Aufgabenbereich sei mit dem der Pressereferenten anderer Ressorts vergleichbar, möglicherweise sogar umfangreicher, weil der Pressereferent des Ministeriums für Bundesangelegenheiten über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hinaus auch für Ausstellungen, Veranstaltungen usw. zuständig sei.

11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
Vorlagen 10/602 und 10/614

MDgt Hanfland (MSWV) trägt zunächst vor, bei den Angestelltenstellen des Ministeriums gebe es leichte Verschiebungen, die im wesentlichen mit der vorgesehenen Zusammenlegung begründet würden. Derzeit seien vier Abteilungen noch anderweitig untergebracht. Für sie habe das Ministerium ein Nebengebäude in der Breite Straße angemietet, das zur Zeit umgebaut werde. Die für Anfang 1987 vorgesehene Zusammenführung mache eine Aufstockung der Grundausstattung im Personalbereich erforderlich. Die dafür notwendigen Stellen würden aber nicht zusätzlich angefordert, sondern sollten aus dem Bereich des Staatshochbaus verlagert werden.

Gleiches gelte für zwei Hilfsreferentenstellen: Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung sei im März 1986 eine Neuwahl des Personirates erfolgt. Sein Vorsitzender, ein Referent, habe sich mit Wirkung vom 9. Juli 1986 ab freistellen lassen. Er habe ersetzt werden müssen, und dafür sei eine Stelle aus dem Staatshochbaukapitel verlagert worden. Zur Entlastung des Gruppenleiters, der diese Aufgabe übernommen habe und das Referat nicht mehr führen könne, sei eine Hilfsreferentenstelle ausgewiesen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

- Der Vorsitzende äußert vorweg für das nächste Jahr die Bitte, ausführlichere Stellenplanübersichten in Anlehnung an die Übung der anderen Ressorts in einem Erläuterungsband zusammenzufassen. - MDgt Hanfland (MSWV) nimmt diesen Wunsch auf und bittet um Verständnis, daß man angesichts des Volumens der Erläuterungen gemeint habe, sich auf die Auflistung der Veränderungen des Stellenplans gegenüber dem Vorjahr beschränken zu sollen. -

Die Notwendigkeit der Aufstockung des Stellenplans des Ministeriums als Folge der Umstrukturierung bezeichnet der Vorsitzende als logisch nicht nachvollziehbar. Normalerweise sei es so, daß Zusammenlegungen Einsparungen zur Folge hätten.

MDgt Hanfland (MSWV) führt aus, es gehe um die zentralen Dienste des Ministeriums und die Vergleichbarkeit dieser Dienste mit denen anderer Ressorts. Anlässlich der Zusammenlegung habe man festgestellt, daß man ohnehin an der untersten Grenze dessen liege, was zum normalen Ablauf des Betriebs erforderlich sei. Der Personalrat habe im Zusammenhang mit der Umstrukturierung einen Bedarf von 13 zusätzlichen Stellen nachgewiesen. In Gesprächen mit dem Finanzministerium habe man sich dann auf sechs Stellen geeinigt, die verlagert würden, also den Landeshaushalt nicht zusätzlich belasteten. Von der Struktur des Hauses her sei es nicht vorstellbar, mit weniger Personen auszukommen. So könne z. B. der Pförtnerdienst nicht nur mit einer Person besetzt sein, weil die Pforte auch in den Abendstunden und in Urlaubs-, Krankheits- und sonstigen Ausfallzeiten besetzt werden müsse. Das Ministerium habe sehr strenge Maßstäbe angelegt.

Angesichts des Umstandes, daß die bisherigen Dependancen vom Innen- bzw. vom Wirtschaftsministerium versorgt worden seien, stellt sich für den Vorsitzenden die Frage, ob der zusätzliche Bedarf nicht durch Abzug von Stellen aus diesen Ressorts befriedigt werden könne. - Diesen Ansatz habe man zunächst verfolgt, erläutert MDgt Hanfland (MSWV). Wenn man z. B. den Pförtnerdienst nehme, liege wohl auf der Hand, daß die Pforte besetzt sein müsse, gleich ob sie von 600 oder 400 Bediensteten passiert werde. Alle Versuche seines Hauses, Verlegungen zu erreichen, hätten keinen Erfolg gehabt, weil die anderen Ministerien mit durchaus beachtlichen Gründen gemeint hätten, auf ihren Personalbestand nicht verzichten zu können. - Die Arbeitsgruppe müsse bei Beratung der Einzelpläne 03 und 08 nachfragen, bemerkt der Vorsitzende.

Zur Verwirklichung von ku-Vermerken, wonach Abg. Dautzenberg sich sodann erkundigt, stellt MDgt Hanfland (MSWV) fest, von den insgesamt drei ku-Vermerken seien zwei bereits im Jahre 1986 verwirklicht worden; es handele sich dabei um eine A-13-Stelle g. D. sowie eine A-15-Stelle. Den dritten ku-Vermerk, der bei einer A-15-Stelle ausgebracht sei, hoffe man 1987 realisieren zu können.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

Abg. Riscop (CDU) hat festgestellt, daß der Stellenbestand bei der Staatshochbauverwaltung - Kap. 11 080 - reduziert werde, obwohl die Ausgabenansätze für Baumaßnahmen erhöht würden. Unter Bezugnahme auf das Wibera-Gutachten, das 1986 den Personalbestand im Hinblick auf die Aufgaben der Investitionen und der Bauunterhaltung als bedarfsgerecht bezeichnet habe, möchte er wissen, ob sich bei der Bemessungsgrundlage oder bei den Aufgaben Veränderungen ergeben hätten.

Ministerialdirigent Dr. Gräf (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) führt aus, in der Tat stiegen die Ansätze für Investitionen bei ansonsten gleichbleibenden Ausgabeansätzen. Die Berechnungsgrundlagen seien unverändert geblieben. Die Verlagerung von Stellen aus dem Staatshochbau in das Ministerium sei eine Prioritätenentscheidung gewesen, die man gegen den massiven Widerstand des Hauptpersonalrates getroffen habe. Im Staatshochbau werde versucht, die Stellenreduzierung durch Einsatz von Technik auszugleichen.

Der Vorsitzende bittet, zu den in der gestrigen Anhörung erhobenen Forderungen von Berufsverbänden Stellung zu nehmen, erstens auf den Ankauf von anderweitig fertiggestellten Gebäuden und zweitens auf die Vergabe von Ingenieurarbeiten zu verzichten, um der Staatshochbauverwaltung Aufgaben zu erhalten und die Rechte der Personalvertretung zu gewährleisten.

MDgt Dr. Gräf (MSWV) erläutert, im Personalvertretungsgesetz gebe es eine "Anti-Diskriminierungs-Klausel", nach der sich das Verhältnis zwischen dem, was der Staat selbst erledige, und dem, was vergeben werde, nicht zum Nachteil der öffentlich Bediensteten verändern dürfe. Das habe man so geregelt, daß die Bauunterhaltung vom Staat geleistet werde, aber bei den Neubaumaßnahmen der Anteil der vergebenen Arbeiten bei 60 % liege. Das Anliegen der Personalvertretungen sei, diese Relation zugunsten der Staatshochbauverwaltung zu verändern. Eine Änderung sei aber nicht beabsichtigt, weil man auch die Interessen der freien Architekten berücksichtigen müsse. Auch die Vergabe von Ingenieurarbeiten an die Privatwirtschaft solle weiterhin im bisherigen Umfang erfolgen. Es gebe spezifische Ingenieurleistungen, die der Staatshochbau nie selbst erbracht habe.

Ein anderes Thema sei die Errichtung von Neubauten an der Staatshochbauverwaltung vorbei: Es komme zunehmend vor, daß einige Ressorts, wenn sie keine Neubaumittel, gleichwohl aber Bedarf hätten, private Unternehmen in Anspruch nähmen. Das geschehe etwa in der Weise, daß eine Gemeinde auf einem ihrer Grundstücke durch einen Unternehmer ein Gebäude errichten lasse, das dann der Poli-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

zei zur Anmietung auf zehn Jahre oder auf Leasing-Basis angeboten werde. Das Ministerium betrachte dies zusammen mit den Personalräten als Umgehung des Staatshochbauhaushaltes. Im übrigen werde befürchtet, daß die Qualität der Bauten nicht so sei, daß man nachher in der Bauunterhaltung mit den ansonsten üblichen Maßstäben weiterarbeiten könne; womöglich müsse man nach zehn Jahren nicht nur 1 %, sondern 2 oder 3 % Unterhaltskosten aufbringen.

Inzwischen habe auch der Landesrechnungshof diese Frage aufgegriffen und um Mitteilung gebeten, wo so verfahren werde und ob das kostengünstiger sei. Dahinter stehe die Kritik, die Staatshochbauverwaltung sei langsamer und teurer als private Unternehmer. Selbstverständlich könne ein privater Unternehmer schneller sein, aber nur, weil er kein Haushaltsrecht und kein Raumprogramm zu beachten und keine Haushaltsunterlage Bau zu erstellen habe.

Eine Übernahme dieser Aufgaben durch die Staatshochbauverwaltung - für die sich das Ministerium einsetze - würde allerdings nicht zu einem erhöhten Personalbedarf führen, sondern in der Weise geschehen, daß ein Architekt eingeschaltet werde und die Staatshochbauverwaltung nur Bauherren- und damit Kontrollfunktionen wahrnehme.

Abg. Riscop (CDU) spricht einen Fall aus Königswinter an, in dem die Staatshochbauverwaltung nicht in der Lage gewesen sei, eine Aufgabe auf dem Gebiet der Bauunterhaltung auszuführen; auf sein Drängen hin sei dann ein Architekt eingeschaltet worden. Er wüßte gern, ob das Ministerium grundsätzlich nicht bereit sei, ein Vorhaben durch Vergabe an Private zu forcieren, wenn Mittel bereitstünden.

Wenn Mittel bereitstünden und die Staatshochbauverwaltung das nicht selbst durchführen könne, sei man zur Vergabe bereit, antwortet MDgt Dr. Gräf (MSWV). In einem solchen Fall müsse aber die Personalvertretung eingeschaltet werden. Er habe bereits Personalvertretungen gebeten, mitzuziehen, denn es sei immer noch besser, eine Sache unter Einschaltung eines Architekten selbst ausführen und kontrollieren zu können, als sie ganz aus der Hand zu geben.

Abg. Walsken (SPD) fragt, ob es zutreffe, daß in den Kreisen Borken, Paderborn sowie in Oelde an der Staatshochbauverwaltung vorbei Gebäude errichtet worden seien und ob es noch weitere Objekte dieser Art gebe. - MDgt Dr. Gräf (MSWV) kann das bezüglich Oelde nicht bestätigen und zu etwaigen weiteren Objekten nichts sagen. In einem anderen Fall, nämlich in Detmold, sei inzwischen folgende Regelung getroffen worden: Der Kreis, der ein Polizeigebäude errichte, stelle das Geld zur Verfügung; gleichwohl gehe der Auftrag an das Staatshochbauamt. Damit sei man selbstverständlich einverstanden, denn die Einhaltung des Raumprogramms usw. sei so gewährleistet.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

Auf entsprechende Fragen des Vorsitzenden erläutert MDgt Dr. Gräf (MSWV) weiter, auch wenn eine Kommune ein Polizeigebäude errichte, mache der Innenminister selbstverständlich Vorgaben, etwa, wie viele Personen untergebracht werden sollten. Jede untere staatliche Behörde sei an das Raumprogramm gebunden. Die Frage sei aber, ob die Technik stimme; ob die Wände 20 oder 30 cm dick seien, werde z. B. nicht mehr kontrolliert. Wenn ein Gebäude nach Maßstäben der Staatshochbauverwaltung 10 Millionen DM koste und von einem Unternehmer für 6 Millionen DM angeboten werde, müsse es Unterschiede geben. Die Kosten für die Bauunterhaltung müßten von Anfang an einkalkuliert werden. In der Regel seien sie um so niedriger, je mehr man von vornherein für den Bau bezahle; daß es Ausnahmen gebe, wolle er nicht ausschließen. Die Frage, inwieweit gewisse Mindeststandards eingehalten würden, werde zur Zeit geprüft; man habe die Ressorts gebeten, dazu zu berichten.

Abg. Walsken (SPD) fragt, wie langfristig sichergestellt werden solle, daß die Ressorts in der gewünschten Weise verfahren. - Das ist nach Angaben von MDgt Dr. Gräf (MSWV) eine Frage der mittel- und langfristigen Investitionsplanung. Es gehe darum, konkret nachzuweisen, daß es letztlich günstiger sei, sofort einen Neubau zu finanzieren, als auf lange Frist Mietkosten in den Etat einzustellen. Das Ministerium beabsichtige, demnächst eine Investitionsplanung vorzulegen, in der solche Fragen beantwortet würden; dabei solle der Finanzminister einbezogen werden.

Nach Meinung des Abg. Bensmann (CDU) sollte die Staatshochbauverwaltung auch überlegen, ob sie nicht vielleicht von der freien Wirtschaft oder von anderen Verwaltungsgebäuden etwas lernen könne. Was die höheren Kosten für die Bauverwaltung angehe, frage er sich, ob das Land unbedingt nach zehn Jahren die Bauunterhaltung übernehmen müsse; möglicherweise lasse sich das Risiko ja auch durch längerfristige Miet- oder Leasingverträge verringern.

MDgt Dr. Gräf (MSWV) versichert, wenn ein privater Unternehmer gut baue, habe er keine Einwände. Er halte es aber für notwendig, daß die Staatshochbauverwaltung von vornherein beteiligt sei und daß Folgekostenrechnungen vorgelegt würden. Die Gestaltung der Miet- oder Leasingverträge sei Angelegenheit der jeweiligen Ressorts. Eine Anmietung auf Dauer sei nicht ausgeschlossen; es frage sich nur, ob Mietkosten auf Dauer günstiger seien als eine Investition.

Da dieses Thema an die Grenzen der Zuständigkeit der Arbeitsgruppe stoße, hielte Abg. Trinius (SPD) es für angebracht, daß sich der Innenausschuß und der Städtebauausschuß damit beschäftigten. Ob es zweckmäßig sei, Investitionsmittel auszubringen oder Anmietun-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

gen vorzunehmen, und ob es z. B. sinnvoll sei, eine Feuer- und Rettungswache zusammen mit einer Polizeistation zu bauen, möge der Innenausschuß prüfen, und die Frage der Auslastung der Staatshochbauverwaltung könne der Städtebauausschuß in diesem Zusammenhang untersuchen.

Der Vorsitzende kommt auf das Klinikum Aachen zu sprechen und fragt, wann mit der Auflösung der Sonderbauleitung zu rechnen sei und welche Konsequenzen sich für den Stellenplan des Jahres 1987 ergäben.

MDgt Dr. Gräf (MSWV) führt aus, für 1987 ergäben sich keine Auswirkungen, weil die Sonderbauleitung sich noch voll in der Arbeit befinde: Zum einen gehe man allmählich in die Bauunterhaltung hinein und zum anderen seien Abrechnung und Abrechnungskontrolle in der Kooperation mit dem Landesrechnungshof vorzunehmen. Ob die Sonderbauleitung aufgelöst und ob sie dem Staatshochbauamt zugeordnet werde, sei noch zu entscheiden. Man habe einem Gutachter den Auftrag erteilt, zum einen die Technik und zum anderen die Organisation der Betreuung des Klinikums Aachen zu überprüfen. Das Gutachten werde Ende Oktober erwartet; dem Städtebauausschuß sei zugesagt worden, die Auswertung vorzulegen und zur Diskussion zu stellen.

Auf die Anschlußfrage des Vorsitzenden, ob sich das noch für den Haushalt 1987 auswirke, antwortet Leitender Ministerialrat Dr. vom Rath (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr), daß der die Technik betreffende Teil des Gutachtens erst zum Jahresende erwartet werde und beide Teile gemeinsam ausgewertet werden sollten. Das Ministerium sei zu einer Offenlegung bereit; etwaige Konsequenzen könnten sich aber erst für den Haushalt 1988 ergeben.

Abg. Dorn (F.D.P.) möchte erstens wissen, wann der Vertrag mit dem ehemaligen Staatssekretär Winter auslaufe, und zweitens, in welchem Umfang das Land im Zusammenhang mit dem Klinikum Aachen Arbeiten der Neuen Heimat leiste und ob diese in Rechnung gestellt würden.

LMR Dr. vom Rath (MSWV) antwortet, der Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und Staatssekretär a. D. Winter sei zunächst für ein Jahr, und zwar bis zum 30. 9. 1986, abgeschlossen worden. Inzwischen habe man ihn bis zum 28. 2. 1987 verlängert, weil noch nicht alle Aufgaben erfüllt seien, in denen Staatssekretär a. D. Winter das Land habe beraten sollen; insbesondere stehe noch die Frage der Auseinandersetzung zwischen Land und Betreuer aus.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

Zur zweiten Frage stellt der Redner fest, die Sonderbauleitung habe mit Wirkung vom 1. 7. 1986 an einige Restaufgaben der Neuen Heimat übernommen. Dabei gehe es insbesondere um die Beseitigung von Mängeln, die Durchführung bestimmter Abnahmen sowie um Rechtsbetreuungsaufgaben wie Prozeßbegleitungen und Auseinandersetzungen mit Firmen. Dem Betreuer sei die Aufgabe verblieben, die Abrechnung fertigzustellen und die Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs zu bearbeiten. Die Übernahme sei ganz bewußt erfolgt, um das Land von der Betreuungstätigkeit so weit wie möglich unabhängig zu machen.

Was die Abrechnung dieser Leistungen angehe, sei mit dem Betreuer ausdrücklich vereinbart worden, daß das Honorar insoweit gemindert werde, als Aufgaben, die der Betreuer zu leisten gehabt hätte, auf die Sonderbauleitung übergegangen seien. - Auf die entsprechende Zusatzfrage des Vorsitzenden bestätigt LMR Dr. vom Rath (MSWV), es stünden noch hohe Honorar beträge aus, die zwischen Land und Betreuer hochstreitig seien.

Der Vorsitzende zitiert die in Vorlage 10/602 gegebene Begründung für die beantragten Stellenzugänge in Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung - Kap. 11 100 - und fragt, von wem die auf das Institut übertragenen Aufgaben vorher wahrgenommen worden seien.

MDgt Dr. Gräf (MSWV) erläutert, nach Übernahme des Geschäftsbereichs habe man festgestellt, daß das Verkehrsministeriums keine Zuarbeitungskapazitäten in politiknahen Forschungsbereichen gehabt habe. Deshalb sei beschlossen worden, diese Aufgabe in das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, das bisher für Raumordnung und Stadtentwicklung zuständig gewesen sei, zu integrieren.

Die Anschlußfrage des Vorsitzenden, ob das ILS denn von anderen Aufgaben entbunden werde, beantwortet MDgt Hanfland (MSWV) dahin gehend, daß in erster Linie eine Aufgabenverlagerung vorgesehen sei. Die neuen Aufgaben bildeten das Schwergewicht der Forschung, während die Forschungen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus und in anderen Bereichen so reduziert worden seien, daß man Kapazitäten frei bekommen habe, die auch verlagert würden.

Daraufhin bittet der Vorsitzende zu erklären, daß die neuen Aufgaben des Instituts keine Stellenmehranforderungen nach sich zögen. - MDgt Hanfland (MSWV) entgegnet, beim ILS sei neben der internen Aufgabenverlagerung auch eine Aufstockung vorgesehen, die aber ins-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

gesamt stellenneutral erfolge, weil Stellen aus dem Landesprüfamt für Baustatik verlagert werden sollten. Um die Notwendigkeit deutlich zu machen, nennt der Redner als Beispiel Forschungsarbeiten zur Frage der Verwertung kontaminierter Abfallstoffe im Straßenbau.

Welche Aufgaben denn beim Landesprüfamt für Baustatik entfallen seien, möchte der Vorsitzende wissen. - LMR Dr. vom Rath (MSWV) legt dar, das sei eine Konsequenz des Rückgangs der Neubautätigkeit der Staatshochbauverwaltung. - Die Anschlußfrage des Abg. Dorn (F.D.P.), ob dort noch mehr Stellenkürzungen vorgenommen werden könnten, verneint LMR Dr. vom Rath (MSWV). Genaue Prüfungen anhand des Aufgabenbestandes hätten ergeben, daß nicht mehr Stellen verlagert werden könnten, als man beantragt habe.

Abg. Trinius (SPD) hält es für notwendig, sich den Stellenplan des Landesprüfamtes für Baustatik noch etwas genauer anzusehen. Wenn zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter abgezogen würden, müsse sich das seines Erachtens auch auf die Verwaltung und die übrigen Dienste auswirken und beispielsweise eine Verringerung der Zahl der Angestelltenstellen zur Folge haben.

Nach Angaben von MDgt Hanfland (MSWV) ist das für 1987 nicht möglich; auf Dauer werde das aber wohl geschehen. Man könne niemandem kündigen; falls aber eine Stelle frei werden sollte, sei sicherlich die Frage zu stellen, ob die Grundausstattung reduziert werden könne. - Ministerialrat Dahlke (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) fügt hinzu, in den Vorjahren seien beim Landesprüfamt für Baustatik im Bereich der Schreibkräfte und der zentralen Dienste bereits zwei Stellen gestrichen worden.

Abg. Trinius (SPD) möchte wissen, ob angesichts der Personalaufstockung beim ILS dort in gleichem Umfang Kosten für Sachverständige - Tit. 526 00 - benötigt würden. - MDgt Dr. Gräf (MSWV) bejaht. Es sei weiterhin notwendig, Forschungsaufträge nach außen zu vergeben. Man müsse sehen, die hinzugekommenen Forschungsbereiche mit den in unveränderter Höhe ausgebrachten Mitteln mit abdecken zu können. - Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Frage der Forschungsaufträge generell im Haushalts- und Finanzausschuß noch gesondert erörtert werde.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" 15.10.1986
des Haushalts- und Finanzausschusses ei-ma
3. Sitzung

04 - Justizminister

Vorlage 10/582

Abg. Trinius (SPD) kommt zurück auf die bei den Grundsatzfragen erörterten Probleme der Besetzungssperre und fragt, ob seine Vermutung zutreffe, daß die sechsmonatige Besetzungssperre bei den Gerichten überwiegend ins Leere laufe, weil sie von den Richterstellen in untere Bereiche verlagert werde und diese Stellen dann wiederum für die Übernahme geprüfter Anwärter verwendet würden. Zweitens sei es doch fiskalisch uninteressant, ob ein Richter auf Probe aus einer Planstelle oder einer z.-A.-Stelle besoldet werde, auch wenn für die Besetzung der Spruchkörper wichtig sei, daß es sich um Richter auf Lebenszeit handele.

LMR Schneider (JM) legt dar, wenn etwa die Stelle eines Senatsvorsitzenden oder eines Senatsbeisitzers beim OLG oder die Stelle eines Kammervorsitzenden beim Landgericht durch Pensionierung frei werde, müsse sie aus gerichtsverfassungsrechtlichen Gründen sofort wieder besetzt werden. Das geschehe durch Beförderung eines Richters. Auch dessen Planstelle sei aus gerichtsverfassungsrechtlichen Gründen wieder zu besetzen, was durch Ernennung eines Richters auf Probe zum Richter auf Lebenszeit geschehe. Die Stelle des Richters auf Probe werde dann sechs Monate nicht besetzt. Die Besetzungssperre werde also, soweit es sich um Richterstellen handele, in den Bereich der Stellen für Richter auf Probe, aber nicht weiter nach unten verlagert.

MDgt Richter (JM) ergänzt das durch ein Beispiel aus dem nichtrichterlichen Dienst: Wenn z. B. ein Generalstaatsanwalt in den Ruhestand trete, werde er sofort ersetzt, in der Regel durch einen leitenden Oberstaatsanwalt, dessen Stelle man ebenfalls nicht sechs Monate unbesetzt lassen könne. In solchen Fällen laufe es darauf hinaus, daß eine Abteilungsleiterstelle in der Staatsanwaltschaft von der Besetzungssperre betroffen sei. Dies werde von den Beteiligten als höchst ungerecht empfunden. - Demgegenüber werde, fügt LMR Schneider (JM) hinzu, wenn etwa ein Oberamtsrat ausscheide, dessen Stelle und nicht etwa eine Stelle niederen Ranges sechs Monate gesperrt, weil kein Zwang zur Wiederbesetzung bestehe.

Die Schlußfolgerung des Abg. Trinius (SPD), daß sich also von der Gerichtsverfassung her keine Probleme durch die Besetzungssperre ergäben, weil sich die Verzögerung immer beim Nachwuchs auswirke, der für die ordentliche Gerichtsbesetzung nicht relevant sei, bestätigt LMR Schneider (JM).

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

Abg. Trinius (SPD) hat Seite 24 des Erläuterungsbandes entnommen, daß von den 2 317 Planstellen für Richter am AG oder LG 198 mit beamteten Hilfskräften besetzt seien; laut Seite 31 des Erläuterungsbandes stünden aber nur 38 Stellen für Richter auf Probe zur Verfügung. Er wüßte gern, wo sich denn hier die Besetzungssperre auswirke.

LMR Schneider (JM) erläutert, nach dem Gerichtsverfassungsgesetz müsse eine Kammer mit einem Vorsitzenden und zwei planmäßigen Richtern besetzt sein. In der Praxis entfielen auf einen Kammervorsitzenden aber mehr als zwei Beisitzer, so daß bei Ausscheiden eines Planrichters die nach dem GVG erforderliche Besetzung noch gewährleistet sei, wenn auf der Planstelle ein Richter auf Probe geführt werde. Sofern also die Besetzung mit einem Planrichter nicht erforderlich sei, lasse man die Besetzungssperre wirken. Die Besetzung von Richterplanstellen mit Richtern auf Probe beruhe manchmal auch auf der Fluktuation. Haushaltsmäßig wirke sich das nicht aus.

Diese Auskunft hat Abg. Trinius (SPD) so verstanden, daß sich die Besetzungssperre bei den 38 Stellen für beamtete Hilfskräfte komplett auswirke, bei den 2 317 Richterplanstellen aber nicht in dem Umfang von 198. - LMR Schneider (JM) bejaht. Das gelte nur für etwa die Hälfte der 198 Stellen, die mit beamteten Hilfskräften besetzt seien.

Der Vorsitzende spricht die auf den Seiten 161 ff. des Erläuterungsbandes angeführten Personalbedarfsberechnungen an, aus denen sich für 1987 ein Fehlbestand 1 754 Stellen für Richter und Staatsanwälte, von 598 Stellen für den gehobenen Justizdienst und ebenso ein erheblicher Fehlbestand für den mittleren Dienst, Schreibdienst und allgemeinen Vollzugsdienst ergebe. Er frage sich, welchen Wert das Ressort seinen eigenen Berechnungen noch beimesse, ob es sich nicht um zu hoch gegriffene Berechnungen handele.

Diese Personalbedarfsberechnungen, die im richterlichen Bereich "Pensenschlüssel" genannt würden, sind nach Angaben des LMR Schneider (JM) das Ergebnis einer Absprache zwischen den Landesjustizverwaltungen; sie seien aber weder vom Parlament noch vom Finanzminister ausdrücklich anerkannt worden. Die Pensenschlüssel seien das Ergebnis empirischer Untersuchungen: Anfang der 70er Jahre seien im gesamten Bundesgebiet an ausgewählten Gerichten über mehrere Jahre hinweg die tatsächlichen Erledigungszahlen festgestellt worden. Darüber hinaus seien Tausende von Richtern befragt

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

worden, welche Erledigungszahlen sie sich selbst zutrauten; erstaunlicherweise habe diese Selbsteinschätzung der Richter zu meist höhere Zahlen ergeben. Aufgrund dieser beiden Erfahrungswerte seien dann für die verschiedenen Aufgabenbereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit Pensenschlüssel bundeseinheitlich ab gesprochen worden.

Ein Pensenschlüssel könne aber nicht Maßstab für das gesamte Land sein. Während einem Richter bei einem großstädtischen Amtsgericht deutlich mehr Sachen zugemutet würden, könne ein Richter bei einem kleinen Amtsgericht die Vorgabe des Pensenschlüssels kaum erreichen, weil in kleinstädtischen Verhältnissen einem Gerichtsverfahren in der Regel ein erheblich höherer Stellenwert zukomme. Aus diesen Gründen sei es auch problematisch, die einheitlichen Pensenschlüssel bei Vergleichen zwischen den Bundesländern zugrunde zu legen. Ein Pensenschlüssel könne nicht Arbeitsbemessung für den einzelnen Richter sein. Dennoch sei er eine wertvolle Richtschnur auch für die Verteilung der Richterstellen auf die einzelnen Gerichtsbezirke.

Die Angaben im Erläuterungsband bedeuteten nicht etwa, daß der Justizminister annehme, vom Landtag Stellen in Höhe des Fehlbestandes bewilligt zu bekommen, sondern sei nur eine Darstellung dessen, was sich aufgrund der bundeseinheitlichen Pensenschlüssel ergebe.

Der Vorsitzende wirft die Frage auf, welche Konsequenzen denn aus dem Bedarf gezogen werden müßten und ob die Rechtspflege als staatliche Aufgabe noch zu gewährleisten sei, wenn, wie man in der gestrigen Anhörung erfahren habe, die durchschnittliche Verfahrensdauer etwa bei den Finanzgerichten zweieinhalb Jahre betrage.

LMR Schneider (JM) macht darauf aufmerksam, daß die Personalausstattung zu keinem Zeitpunkt dem Personalbedarf aufgrund des Pensenschlüssels entsprochen habe. Auch in "guten Zeiten" habe es immer einen Fehlbestand von rund 10 % gegeben. Gemessen an der Personalausstattung von vor zehn Jahren, als die Verhältnisse als im großen und ganzen in Ordnung empfunden worden seien, fehlten heute rund tausend Stellen für Richter und Staatsanwälte. Selbst wenn diese Stellen geschaffen würden, wäre die Einstellung so vieler ausgebildeter Juristen kurzfristig nicht möglich; denn pro Jahr legten rund 1 200 Referendare ihr Assessorexamen ab, von denen erfahrungsgemäß nur etwa 20 % an einer Tätigkeit in der Justiz interessiert seien. Auch in Zeiten großer Personalnot habe man von diesen nur diejenigen eingestellt, die über eine relativ hohe fachliche und persönliche Qualifikation verfügten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

Was die Finanzgerichte angehe, gebe es keinen bundeseinheitlichen Pensenschlüssel. Dasselbe gelte für die Verwaltungsgerichte. Für die Berechnung des Personalbedarfs seien insoweit die Erledigungszahlen der Gerichte des jeweiligen Gerichtszweiges im ganzen Bundesgebiet zugrundegelegt worden. Als Fehlbestand habe man die Zahl der Stellen ausgewiesen, die erforderlich sei, um eine Personalausstattung wie im Durchschnitt der Gerichte in der Bundesrepublik zu erreichen.

Daß es bisher nicht gelungen sei, für die Finanz- und Verwaltungsgerichte Pensenschlüssel zu vereinbaren, hänge seines Erachtens mit den unterschiedlichen Vorstellungen der Bundesländer zusammen: Ein Finanzrichter in Nordrhein-Westfalen erledige z. B. doppelt so viele Sachen wie ein Finanzrichter im Saarland oder in Schleswig-Holstein. Man wisse allerdings nicht, woran das im einzelnen liege. Möglicherweise seien die den Finanzgerichten vorgelegten Sachen in Nordrhein-Westfalen durch die Einspruchsstellen der Oberfinanzdirektionen besser aufbereitet als in anderen Bundesländern.

Für Abg. Bensmann (CDU) ist von entscheidender Bedeutung, in welcher Zeit der Bürger zu seinem Recht komme. Angesichts einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von zweieinhalb Jahren bei den Finanzgerichten wüßte er gern, wie die Durchschnittszahlen in anderen Bundesländern aussähen.

MDgt Richter (JM) hält es für möglich, sich auch von dieser Seite her dem Problem zu nähern. Dabei sei allerdings ein quantitatives und ein qualitatives Element zu berücksichtigen. Das quantitative Element lasse sich relativ gut erfassen: Für die ordentliche Gerichtsbarkeit habe man z. B. festgestellt, daß 60 bis 70 % der Verfahren innerhalb von neun Monaten und 90 % der Verfahren innerhalb eines Jahres erledigt seien. Das könne man für akzeptabel halten; welcher Standard hier festgelegt werde, sei letztlich eine politische Entscheidung.

Auf die Zwischenfrage des Vorsitzenden, inwieweit bei Erledigungen in diesem Zeitraum auch eine Befriedigung erreicht werde, bemerkt MDgt Richter (JM), es gebe Prozeßbeteiligte, denen an einer schneller Erledigung mehr gelegen sei als an einer längeren Prozeßdauer mit einem möglicherweise besseren Ergebnis. Andere sagten demgegenüber: "Ein kurzer Prozeß ist immer ein schlechter Prozeß."

Dem statistischen Material lasse sich entnehmen, daß die Richter offenbar bei zunehmendem Arbeitsdruck nicht in eine zeitliche Verlängerung der Prozesse auswichen. Zumindest in der or-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

dentlichen Gerichtsbarkeit sei die durchschnittliche Erledigungsdauer in den letzten Jahren trotz gestiegener Erledigungszahlen fast gleich geblieben. - Inwieweit das mit einer Qualitätsverschlechterung einhergehe, lasse sich nicht genau messen. Die Oberlandesgerichtspräsidenten berichteten jedenfalls von abnehmender Qualität; insbesondere meinten sie zu beobachten, daß vermehrt in formale Elemente ausgewichen werde, was letztlich bedeute, daß die Bürger in stärkerem Maße als früher von der Möglichkeit des Vortrags vor Gericht abgeschnitten seien.

In der Finanzgerichtsbarkeit sehe die Situation jedoch anders aus als in den anderen Gerichtsbarkeiten; sie sei in jeder Hinsicht ein "Ausreißer". Mit zunehmender Arbeitsbelastung sei hier die Verfahrensdauer deutlich länger geworden. Das Ministerium versuche in einem Feldversuch festzustellen, warum es eigentlich bei den ältesten Sachen zu solchen Verfahrensdauern - nämlich fünf bis sieben Jahre - gekommen sei. Auch sei zu klären, ob es eine zufriedenstellende Zusammenarbeit zwischen den Rechtsbehelfsstellen der Finanzbehörden und den Finanzgerichten gebe. In den nächsten Tagen werde ein Gespräch zwischen den Vertretern der Finanzverwaltung und den Finanzgerichtspräsidenten über diese Frage stattfinden. Es sei jedenfalls notwendig, erst noch mehr Rechtstatsachenforschung zu betreiben, um genau sagen zu können, wie viele zusätzliche Stellen letztlich erforderlich seien. Zur Zeit sei das noch nicht möglich.

Ob das beobachtete verstärkte Ausweichen in formale Elemente nicht bedeute, daß der Bürger sich ungerecht behandelt fühle, möchte der Vorsitzende wissen. - Abg. Bensmann (CDU) fragt ergänzend, ob mehr Verfahren als in den anderen Bundesländern in die nächst höhere Instanz gingen und ob etwa der Bundesfinanzhof aus Nordrhein-Westfalen besser "bedient" werde als aus anderen Ländern.

Das letzte ist nach den Worten von MDgt Richter (JM) nicht der Fall. - Was die Zufriedenheit der Prozeßbeteiligten angehe, bitte er zu bedenken, daß es im Zivilprozeß immer einen Unterliegenden gebe, der mit der Justiz nicht zufrieden sei. Insoweit sei das schlecht daran zu messen. Das Justizministerium versuche, objektive Kriterien zu finden, und halte die geschilderten Beobachtungen der Oberlandesgerichtspräsidenten schon für sehr besorgniserregend.

Es sei auch besorgniserregend, wenn Richter sich erst einmal daran gewöhnten, Hunderte von unerledigten Sachen vorliegen zu haben, und sich nach Überschreiten einer gewissen Barriere sagten: "Mir ist das völlig gleichgültig, ich schaffe meine Arbeit ohnehin nicht!" - Wenn alle öffentlich Bediensteten zusätzliche Anstrengungen erbringen müßten, weil der Staat für zusätzliches

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

Personal kein Geld habe, könne man das selbstverständlich auch von den Richtern erwarten. Alle Anhaltspunkte sprächen auch dafür, daß die Richter zusätzliche Anstrengungen erbrächten. Wenn sie trotzdem dann die Arbeit nicht mehr schafften und die erwähnte psychologische Barriere überschritten werde, befürchte er, daß es Einbrüche gebe, die nicht mehr wettgemacht werden könnten. Er glaube aber nicht, daß es jetzt schon so weit sei.

Abg. Bensmann (CDU) verweist auf die Situationsbeschreibung der Berufsverbände und fragt nach der Konsequenz, die die Landesregierung ziehe. Der Haushaltsentwurf erscheine ihm so, als ob ein bißchen getan werde, um die Motivation zu erhalten. - MDgt Richter (JM) gibt eine andere Erklärung: Ehe das Justizministerium aus der Solidarität der Landesregierung ausbreche und ein schwarzes Bild von der zukünftigen Entwicklung der Rechtsprechung zeichne, wolle es alle nur denkbaren Versuche unternehmen, Binnenreserven zu erschließen. Das Ministerium sehe noch keinen Anlaß, ein so schwarzes Bild zu zeichnen.

LMR Schneider (JM) legt dar, es sei dem Justizministerium aufgrund der Konsolidierungsbemühung der Landesregierung verwehrt, eine solche Zahl von Richtern und Staatsanwälten zu beantragen, wie sie zum Erreichen einer befriedigenden Situation erforderlich sei. Mit der Schaffung von 16 Richter- und 4 Staatsanwaltsstellen durch interne Umschichtungen lasse sich keine Arbeitsentlastung für die vorhandenen Richter und Staatsanwälte erzielen. Sie diene vielmehr dem Zweck, bei besonderen Belastungen durch besonders langwierige Prozesse Abhilfe zu schaffen. Das gelte vor allem für langwierige Wirtschaftsstrafverfahren, für die ein zusätzlicher Richter bereitgestellt werden müsse, um im Falle des Ausscheidens eines Richters einspringen zu können. Die 16 hinzukommenden Richter eröffneten also die Möglichkeit, in solchen Fällen Vorkehrungen zu treffen, um eine gewisse Mobilität zu erreichen und die Fortführung derartiger Prozesse zu sichern.

Anknüpfend an die Ausführungen von MDgt Richter - der in der Zwischenzeit die Sitzung verlassen hat - bemerkt MR Dr. Wild (FM), die Ausschöpfung der Binnenreserven stehe in Zusammenhang mit der geforderten aufgabenkritischen Überprüfung. Da es letztendlich um das Thema "finanzierbare Aufgabenerfüllung" gehe, müsse seines Erachtens die Fragestellung erlaubt sein, ob das System des Rechtsschutzes, wie es heute bestehe und wie es historisch begründbar sei, in dieser Struktur erhalten werden müsse. Denn der Blick ins benachbarte Ausland zeige, daß dort, ohne daß die Qualität des Rechtsstaates in Frage gestellt würde, mit sehr viel geringerem Personalaufwand auf diesem Gebiet gearbeitet werde. Das bedeute, gegebenenfalls Initiativen über die Landesgrenzen hinaus zu entfalten, denn die Parameter würden durch Bundesrecht bestimmt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

Solange die bundesgesetzlichen Regelungen nicht geändert würden, sei von ihnen auszugehen, entgegnet der Vorsitzende. Der Bürger habe einen Anspruch auf eine ordentliche Rechtspflege, und deshalb könne die Frage der Finanzierbarkeit der Aufgabenerfüllung seines Erachtens hier nicht so sehr im Vordergrund stehen.

Die von Dr. Wild vorgetragene Auffassung werde vom Justizministerium geteilt, stellt LMR Schneider (JM) fest. Es sei seit Anfang der 80er Jahre Auffassung des Ministeriums gewesen, daß der Misere der Justiz nicht allein mit Mitteln des Haushalts begegnet werden könne. Das Land Nordrhein-Westfalen sei deshalb seit Jahren bemüht, durch Änderungen der Verfahrensgesetze Vereinfachungen zu erreichen. Man müsse sich z. B. vor Augen führen, daß ein Bußgeldbescheid wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit unter Umständen drei Instanzen beschäftigen könne. Er erinnere auch daran, was nach den Verfahrensvorschriften z. B. alles mündlich vorgetragen und was protokolliert werden müsse. Initiativen auf diesem Gebiet endeten, wenn schon nicht im Bundesjustizministerium, dann im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages, in dem sich die Rechtsanwälte aus allen Fraktionen dagegen zur Wehr setzten.

MR Dr. Wild (FM) macht darauf aufmerksam, daß die derzeit erörterten Fragen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens politisch entschieden worden seien. Die Landesregierung habe die Probleme erörtert und sei zu der von MDgt Richter bereits vorgetragenen Auffassung gelangt, daß die Gefahr des Zusammenbruchs des Rechtssystems akut nicht bestehe.

Abg. Bensmann (CDU) sieht diese Gefahr durchaus, selbst wenn nur die Hälfte von dem zutreffe, was in der gestrigen Anhörung vorgetragen worden sei. Für ihn sei heute deutlich geworden, daß alle Reserven ausgeschöpft seien. Er meine, die Landesregierung sei aufgefordert, ein Signal zu setzen und zumindest in kleinen Schritten etwas zu tun.

LMR Schneider (JM) bittet noch, die Ausführungen von MDgt Richter über die Ausschöpfung der Binnenreserven nicht dahin zu verstehen, daß man die Richter "ans Arbeiten" bekommen wolle. Denn obwohl sie über das normale Maß hinaus arbeiteten, könne in verschiedenen Gerichtszweigen nicht verhindert werden, daß Rückstände entstünden, die - wie in der Finanzgerichtsbarkeit - einer Rechtsverweigerung zumindest nahekämen. Reserven sehe das Ministerium vor allem in Änderungen der Prozeß- und Verfahrensvorschriften, für die aber der Bundesgesetzgeber zuständig sei. Er bitte zu berücksichtigen, daß die relativ kurzen Erledigungszeiten

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

in der ordentlichen Gerichtsbarkeit erstens durch einen enormen Arbeitseinsatz der Richterschaft erkaufte worden seien und zweitens bereits zu einer Einbuße an Qualität geführt hätten, was unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten eigentlich nicht hingenommen werden könne.

MR Dr. Wild (FM) glaubt in den Äußerungen des Justizressorts einen gewissen Widerspruch zu erkennen. - In Entgegnung auf die Aussagen des Abg. Bensmann warnt er davor, spontan Personalaufstockungen vorzunehmen, bevor man eine Analyse der Ausgangsstatbestände vorgenommen habe, zumal der Anteil der Personalausgaben im Haushalt 1987 ohnehin steige. - Im übrigen seien auch Auswirkungen der Demographie zu berücksichtigen; denn eine veränderte Altersstruktur werde sich möglicherweise auf die Inanspruchnahme derartiger staatlicher Dienstleistungen auswirken.

Nach Meinung des Vorsitzenden sind die Auswirkungen der Demographie in diesem Bereich nur minimal. Eher werde sich die bereits beobachtete Tendenz verstärken, daß um so mehr Rechtsmittel eingelegt würden, je weiter sich eine Gesellschaft vom Bildungsstand her entwickle.

Abg. Trinius (SPD) merkt dazu an, er habe einer Glosse entnommen, daß auf dem Jugendgerichtstag in Köln von einigen Tagen von Fachleuten offenbar über die möglichen personellen Auswirkungen der zurückgehenden Zahl von jugendlichen Straftätern auf die Jugendgerichtsbarkeit, die Jugendvollzugsanstalten und die dortigen Therapiemaßnahmen gesprochen worden sei. - Ministerialrat Dr. Birkmann (Justizministerium) bittet, diese Glosse wirklich nur als Witz zu verstehen; denn in der Situation, in der sich die Justiz gegenwärtig befinde, sei es wahrlich nicht schwer, ein paar Stellen, die möglicherweise im Jugendbereich frei würden, anderweitig zu verwenden.

LMR Schneider (JM) vertritt die Auffassung, daß die Demographie noch nie ein ausschlaggebender Faktor für die Arbeitsbelastung der Gerichte gewesen sei. Wenn z. B. die Zahl der Klagen beim Finanzgericht Münster in einem Jahr um 45 % zunehme - beim Finanzgericht Düsseldorf sei zehn Jahre zuvor eine ähnliche Zunahme zu beobachten gewesen -, dann könne das nicht mit der Demographie erklärt werden, sondern sei auf andere Faktoren zurückzuführen, die man noch nicht kenne.

MR Dr. Birkmann (JM) macht noch einmal deutlich, daß es in der Bewertung der Tatsachen, die man vorgetragen habe, zwischen Justiz- und Finanzministerium grundsätzlich keine Meinungsverschiedenheiten gebe. Die politische Bewertung habe der Landtag vorzunehmen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" 15.10.1986
des Haushalts- und Finanzausschusses ei-ma
3. Sitzung

Bezüglich des Aussagewertes der dargestellten Personalbedarfsberechnungen verweist der Redner auf einen Bericht der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" aus dem Jahre 1979 - Vorlage 8/1960 -, in der es heie:

Fr den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst gibt es seit 1975 ein bundeseinheitliches System zur Berechnung des Personalbedarfs, das nicht ... von der erledigten Arbeit, sondern von der zu erledigenden Arbeit ausgeht. Der Justizminister hat die Grundlagen dieser Personalbedarfsberechnung ..., so wie es den Vorstellungen der Arbeitsgruppe entspricht, geschildert.

Er meine, da das grundstzlich auch heute gelten mte.

Zum Stichwort "Aufgabenkritik" stellt Dr. Birkmann klar, da das Justizministerium schon immer Aufgabenkritik betrieben habe und darin auch einen Ansatz fr die Lsung der Probleme sehe, die sich aus der Notwendigkeit ergben, dem ermittelten Personalbedarf Rechnung zu tragen.

Nach dieser allgemeinen Diskussion errtert die Arbeitsgruppe Einzelfragen zu den Kapiteln des Einzelplans 04.

Der Vorsitzende mchte zunchst wissen, in welchem Umfang das Ministerium bisher Rechtstatsachenforschung betrieben habe und wie viele Mitarbeiter heute damit betraut seien.

LMR Schneider (JM) legt dar, im Haushaltsplan 1986 seien erstmals Mittel fr Rechtstatsachenforschung ausgewiesen worden. Die Aufgabe werde teilweise durch Mitarbeiter des Ministeriums und teilweise durch Vergabe von Forschungsauftrgen erledigt. Es habe sich herausgestellt, da die Vergabe von Auftrgen eine przise Vorbereitung und eine genaue Definition des Forschungsinhalts erfordere. Derzeit seien ein Gruppenleiter und zwei Sachbearbeiter mit dieser Aufgabe befat. - MR Dr. Birkmann (JM) ergnzt, bisher seien Aufgaben der Rechtstatsachenforschung dezentral dort erledigt worden, wo ein konkretes Vorhaben angefallen sei. Von daher lasse sich der dafr betriebene personelle Aufwand nicht quantifizieren.

Abg. Trinius (SPD) weist darauf hin, da der Ansatz fr die Kosten der Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen gegenber dem Vorjahr von 350 000 DM auf 550 000 DM ansteige. Diese Relation msse man wohl auch sehen. - LMR Schneider (JM) bemerkt dazu, da

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

der Justizminister damit einer seit vielen Jahren vom Parlament erhobenen Forderung entspreche: nämlich von Außenstehenden überprüfen zu lassen, ob die Arbeitsabläufe in der Justiz rationell und vor allem personalsparend seien. Die vorgesehene Ansatzserhöhung entspreche dem zu erwartenden Mittelabfluß.

MR Dr. Birkmann (JM) führt ergänzend aus, die Befassung der Gruppe im Ministerium mit diesen Aufgaben gehe sehr stark auf eine Prüfung des Landesrechnungshofs zurück. Die Haushaltsreferate hätten das unterstützt, weil sie darin eine Möglichkeit sähen, konkret Aufgabenkritik zu üben und Konsequenzen daraus zu ziehen. Untersucht werden solle unter anderem:

- Handhabung von umfangreichen Schwurgerichtssachen
- Handhabung von umfangreichen Wirtschaftsstrafsachen
- Verhaltensweisen von Angeklagten vor Gericht
- Effektivität des Strafrechtsschutzes im Wettbewerbsbereich
- Einsatz des Einzelrichters und der Kammer in Zivilverfahren
- Arbeitsabläufe im Strafvollzug
- Rückfälligkeit von jugendlichen Strafgefangenen

Dazu müsse zum Teil umfangreiches Aktenmaterial ausgewertet werden, um zu Feststellungen zu kommen, aus denen praktische Konsequenzen gezogen werden könnten. Die Untersuchungen würden im Sinne einer Aufgabenkritik mit dem Ziel durchgeführt, in Zukunft der Belastung der Justiz mit anderen Mitteln als denen des Haushalts begegnen zu können.

Der Vorsitzende bittet sodann, die vorgesehene Umsetzung einer Richterstelle sowie einer Stelle des gehobenen Dienstes in das Ministerium zu erläutern.

LMR Schneider (JM) erläutert, die Bibliothek des Ministeriums sei bisher von einem Beamten im Spitzenamt des mittleren Dienstes geleitet worden, der die Bibliothek aus kleinsten Anfängen heraus aufgebaut habe. Dieser Beamte trete nun in den Ruhestand. Für seinen Nachfolger habe man eine Rechtspflegerstelle in eine Bibliotheksamtsratsstelle umgewandelt.

Die Verlagerung der Richterstelle ins Ministerium sei darauf zurückzuführen, daß das Justizministerium eine B-2-Stelle in das Ministerium für Wissenschaft und Forschung verlagert habe, weil dort im Zusammenhang mit der Schaffung des Amtes der Frauenbeauftragten benötigt worden sei. Der Justizminister habe damit einer Bitte des Ministerpräsidenten und des Wissenschaftsministers entsprochen. Als Ausgleich habe man eine Richterstelle ins Ministerium verlagert.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" 15.10.1986
des Haushalts- und Finanzausschusses ei-ma
3. Sitzung

Der Vorsitzende fragt erstens, warum dafür ausgerechnet eine Richterstelle genommen worden sei, wo doch die richterliche Versorgung im argen liege und zweitens, warum das ohnehin schon gebeutelte Justizressort dafür habe herhalten müssen, eine Stelle an ein anderes Ministerium abzugeben.

Nach Meinung des MR Dr. Birkmann (JM) muß es möglich sein, bei einem Personalkörper von fast 40 000 Bediensteten kleine Bewegungen aus Praktikabilitätsgründen vorzunehmen. Hier sei nicht daran gedacht, die Richterstelle endgültig abzusetzen, sondern das Ministerium habe lediglich vorübergehend eine freie Stelle des höheren Dienstes gesucht.

Daß das Justizressort die B-2-Stelle abgegeben habe, hat nach Angaben des LMR Schneider (JM) seinen Grund darin, daß dort gerade eine B-2-Stelle verfügbar geworden sei. Das Ministerium habe dann nicht speziell eine Richterstelle, sondern eine Stelle des höheren Dienstes benötigt. Da es sich bei den Stellen des höheren Dienstes im Justizressort jedoch fast ausschließlich um Richter- und Staatsanwaltsstellen handele, habe es nahegelegen, eine dieser 4 500 Stellen zu verlagern.

Ob das Justizministerium das einzige Ressort gewesen sei, in dem eine freie B-2-Stelle zur Verfügung gestanden habe, möchte der Vorsitzende weiter wissen. - MR Dr. Birkmann (JM) antwortet, das Kabinett habe diese Frage erörtert und dann die Entscheidung getroffen.

Um einem Mißverständnis vorzubeugen, weist der Redner darauf hin, daß der Haushaltsentwurf eine Verstärkung des richterlichen Dienstes vorsehe, so daß nicht etwa ein Richter weniger zur Verfügung stehen werde. Im übrigen werde auch dann, wenn man einen Richter ans Ministerium abordne, jeweils ein Gerichtsbezirk entsprechend belastet. - LMR Schneider (JM) fügt hinzu, nahezu die Hälfte der Referenten des Ministerium seien Richter und Staatsanwälte, die nach einigen Jahren in die Praxis zurückgingen und ausgetauscht würden. Im übrigen entspreche es alter Tradition, daß die Landes-, aber auch die Bundesministerien und die Bundesgerichte ihren Nachwuchs aus der Justiz rekrutierten.

Der Vorsitzende bittet, zu den Absetzungen in Kap. 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften - Stellung zu nehmen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

LMR Schneider (JM) erläutert, durch Umschichtungen könnten in Bereichen mit besonders vordringlichem Bedarf - Richter, Staatsanwälte, Sozialarbeiter usw. - insgesamt 90 neue Stellen geschaffen werden. Dafür müßten entsprechende Absetzungen in anderen Bereichen erfolgen. Im wesentlichen handele es sich um 50 Stellen des Schreibdienstes und 27 Stellen des Reinigungsdienstes.

Der Schreibdienst sei nicht etwa überbesetzt gewesen; allerdings müsse man im Zuge der Aufgabenkritik besonders kritische Maßstäbe anlegen. Der geltende Pensenschlüssel gehe von den technischen Verhältnissen vor zehn Jahren aus. Inzwischen gebe es jedoch statt der Schreibmaschinen Textverarbeitungsautomaten, die eine Erleichterung darstellten, weil infolge der Speicherung des geschriebenen Textes Korrekturen leichter durchgeführt werden könnten. Aufgrund dessen habe man geglaubt, 50 Stellen für andere Bereiche, in denen die Not besonders groß sei, entnehmen zu können.

Die abzusetzenden 27 Stellen für Reinigungskräfte ergäben sich aus der Forderung des Landesrechnungshof und dem einstimmigen Beschluß des Rechnungsprüfungsausschusses, beim Reinigungsrythmus vom Ein-Tage- auf den Zwei-Tage-Turnus überzugehen, wobei allerdings besonders frequentierte Bereiche ausgenommen seien.

Bei den Umschichtungen begegne man auch Kritik, etwa von seiten der Reinigungskräfte, aber z. B. auch von den Amtsanwälten, die vier Stellen zugunsten von Referenten bei den Schwerpunktstaatsanwaltschaften abgeben müßten. Da die Amtsanwälte nur eine Belastungsquote von vielleicht 110 % hätten, von der andere Dienstzweige nur träumen könnten, seien die Umschichtungen aus Gründen einer sachgerechten Verwaltung als notwendig erschienen.

Ob das Einsparungspotential im Schreibdienst und im Reinigungsdienst damit erschöpft sei, möchte der Vorsitzende wissen. - Nach den Worten von LMR Schneider (JM) ist das schwer zu sagen. Nach der Personalbedarfsberechnung liege die Belastungsquote im Schreibdienst bei 120 %, sei in Wirklichkeit aber geringer, weil es technische Verbesserungen gegeben habe. Dieses Potential versuche man abzuschöpfen. - Bezüglich des Reinigungsdienstes geht MR Dr. Birkmann (JM) davon aus, daß die Grenze in etwa erreicht sei. Ein abschließender, detaillierter Bericht darüber solle im nächsten Jahr gegeben werden.

Zu Kap. 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen - fragt Abg. Trinius (SPD), ob die Werkmeister unter die Novellierung der Funktionsgruppenverordnung fielen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung

15.10.1986
ei-ma

LMR Schneider (JM) führt aus, die Funktionsgruppenverordnung sei in Teilbereichen verändert worden. Für den Werkdienst ergebe sich daraus, daß der Anteil der Stellen im Spitzenamt von 15 auf 25 % erhöht worden sei. Vor Aufstellung des Haushaltsentwurfs habe man in Gesprächen mit dem Finanzminister die Bitte geäußert, die sich daraus ergebenden zusätzlichen 35 Beförderungsstellen zu berücksichtigen. Der Finanzminister habe das jedoch als noch nicht etatreif angesehen, weil die Änderung der Rechtsverordnung seinerzeit noch nicht wirksam gewesen sei. Inzwischen sei die Änderung aber in Kraft getreten. Der Justizminister habe den Finanzminister nunmehr gebeten, die Konsequenzen im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zu berücksichtigen. Der Finanzminister tue sich damit aber schwer, weil er annehme, daß das Auswirkungen auf die Polizei haben könnte. Für den Polizeibereich sei die Funktionsgruppenverordnung allerdings noch nicht geändert worden. - Der Rechtsausschuß habe in seiner heutigen Sitzung das Anliegen des Justizministers und eine entsprechende Änderung des Haushaltsentwurfs befürwortet.

Der Vorsitzende bittet zu erläutern, warum im Rahmen des Haushaltsvollzugs 1986 zunächst zwei Stellen in den Einzelplan 07 verlagert und dann eine Stelle wieder in den Einzelplan 04 zurückverlagert worden sei.

LMR Schneider (JM) legt dar, es gehe dabei um die Unterbringung geistig behinderter Rechtsbrecher, die schuldunfähig seien, aber wegen ihrer Gefährlichkeit geschlossen untergebracht werden müßten. Da die Justiz personell und sachlich nicht dafür eingerichtet sei, erfolge die Unterbringung in Einrichtungen des Landschaftsverbandes. Erst mit der Verabschiedung des Maßregelvollzugsgesetzes sei Klarheit darüber geschaffen worden, daß die Zuständigkeit dafür beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales liege. Man habe daraufhin die zuvor im Haushaltsplan des Justizministers ausgewiesene Haushaltsstelle in den Einzelplan 07 verlagert. Der Arbeits- und Sozialminister habe dann auch die Umsetzung der entsprechenden Personalstellen erbeten, und darin habe der Justizminister eingewilligt.

MR Dr. Birkmann (JM) verdeutlicht im einzelnen, die personelle Einsparung im Justizressort mache 1,5 bis 1,7 Stellen des gehobenen Dienstes aus. Da Stellenbruchteile nicht umgesetzt werden könnten, habe man sich mit dem Arbeits- und Sozialminister darüber verständigt, zwei Stellen des gehobenen Dienstes - eine aus Kap. 04 040 und eine aus Kap. 04 050 - in den Einzelplan 07 umzusetzen und als Ausgleich eine - niederwertigere - Stelle des mittleren Dienstes aus dem Einzelplan 07 in den Einzelplan 04 zurückzuverlagern.